

Recht und Steuern · Kapitel 3

Steuern

Super-Multiple-Choice

Zum Testen wie in der Prüfung – mit Seitenverweisen auf Kompaktbuch, Arbeits- und Übungsbuch und Gesamtbuch

Prüfungswissen · Prüfungstraining · Prüfungsreife

Abschnitt	Thema	Aufgaben	Kompakt- / Arbeits- / Gesamtbuch
3.1	Grundlagen des Steuerrechts	10	S. 70 / S. 237 / S. 365
3.2	Abgabenordnung	27	S. 73 / S. 244 / S. 368
3.3	Umsatzsteuer	29	S. 79 / S. 260 / S. 375
3.4	Einkommensteuer	9	S. 86 / S. 281 / S. 384
3.5	Körperschaft- und Gewerbesteuer	18	S. 89 / S. 292 / S. 386
3.6	Weitere Steuern und internationales Steuerrecht	7	S. 93 / S. 303 / S. 391
Gesamt		100	

So funktioniert das Super-Multiple-Choice

- Bei jeder Aufgabe ist genau eine Antwort richtig.
- Kreuzen Sie einen ganzen Abschnitt an, bevor Sie in den Lösungsteil schauen. Markieren Sie Antworten, bei denen Sie geraten haben, mit einem „?“.
- Die Lösung erklärt zu jeder Antwort, warum sie richtig oder falsch ist – so lernen Sie auch aus den falschen Antworten.
- Zu jeder Aufgabe nennt die Lösung die Seiten im Kompaktbuch, im Arbeits- und Übungsbuch und im Gesamtbuch, auf denen Sie das Thema nacharbeiten.
- Tragen Sie Ihr Ergebnis je Abschnitt ein. Falsch beantwortete und geratene Themen wiederholen Sie nach zwei, sieben und vierzehn Tagen.
- Die meisten Aufgaben beruhen auf Themen echter IHK-Prüfungen (F 2015 bis F 2026, 23 Prüfungen). Die ergänzten Fallbeispiele spielen bei der frei erfundenen Tannreich Holzbau GmbH in Freiburg im Breisgau.

SC0012 · Stand Oktober 2026 · Alle Angaben ohne Gewähr. Rechtsstand Oktober 2026. © 2026 Wolfgang Möckel – Mmc GmbH · www.fachwirt24.de

3.1 Grundlagen des Steuerrechts

Aufgabe 1 3.1.1 Steuern, Gebühren und Beiträge

Welche Aussage zur Gewaltenteilung im Steuerwesen trifft zu? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Die Finanzgerichtsbarkeit ist zweistufig: Finanzgerichte der Länder und Bundesfinanzhof.
- ☐ B) BMF-Schreiben binden die Finanzgerichte genauso wie Steuergesetze.
- ☐ C) Der Bundestag setzt die Steuer im Einzelfall durch Steuerbescheid fest.
- ☐ D) Über Klagen gegen Steuerbescheide entscheiden zuerst die Amtsgerichte.

Aufgabe 2 3.1.1 Steuern, Gebühren und Beiträge

Wie ist der Anteil eines Unternehmens an den Erschließungskosten einer neuen Gemeindestraße abgabenrechtlich einzuordnen? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Als Gebühr
- ☐ B) Als Steuer
- ☐ C) Als Beitrag
- ☐ D) Als steuerliche Nebenleistung

Aufgabe 3 3.1.2 Einteilung der Steuern

Welche Aussage zum Steuerbegriff und zur Einteilung der Steuern trifft zu? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Steuern sind Geldleistungen ohne Gegenleistung; die Energiesteuer ist eine indirekte Steuer.
- ☐ B) Steuern dienen nie der Einnahmeerzielung; die Umsatzsteuer ist eine direkte Steuer.
- ☐ C) Steuern sind Gegenleistungen für eine konkrete Leistung; die Einkommensteuer ist indirekt.
- ☐ D) Steuern werden nur von Unternehmen erhoben; die Körperschaftsteuer ist eine indirekte Steuer.

Aufgabe 4 3.1.2 Einteilung der Steuern

Wie ist die Umsatzsteuer zutreffend einzuordnen? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Verkehrsteuer, indirekte Steuer, Gemeinschaftsteuer
- ☐ B) Verbrauchsteuer, direkte Steuer, Ländersteuer
- ☐ C) Besitzsteuer, direkte Steuer, Bundessteuer
- ☐ D) Verkehrsteuer, direkte Steuer, Gemeindesteuer

Aufgabe 5 3.1.2 Einteilung der Steuern

Wie ist die Körperschaftsteuer einzuordnen? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Besitzsteuer, indirekte Steuer, Gemeindesteuer
- ☐ B) Besitzsteuer, direkte Steuer, Gemeinschaftsteuer von Bund und Ländern
- ☐ C) Verbrauchsteuer, direkte Steuer, Ländersteuer
- ☐ D) Verkehrsteuer, indirekte Steuer, Bundessteuer

Aufgabe 6 3.1.2 Einteilung der Steuern

Welche der folgenden Steuern wird in Deutschland heute NICHT mehr erhoben? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Mineralölsteuer
- ☐ B) Grunderwerbsteuer
- ☐ C) Energiesteuer
- ☐ D) Versicherungsteuer

Aufgabe 7 3.1.3 Steuerpflichtiger, Steuerschuldner und Steuerträger; Steuergeheimnis

Welche Zuordnung der an der Besteuerung Beteiligten trifft bei der Umsatzsteuer zu? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Steuerschuldner und Steuerträger sind immer dieselbe Person.
- ☐ B) Steuerschuldner ist der Endverbraucher, Steuerträger der Unternehmer.
- ☐ C) Steuerschuldner ist der Unternehmer, Steuerträger der Endverbraucher.
- ☐ D) Steuergläubiger ist das Finanzamt, Steuerträger der Unternehmer.

Aufgabe 8 3.1.4 Freibetrag, Freigrenze und Pauschbetrag

Die Tannreich Holzbau GmbH lädt zur Weihnachtsfeier ein; die Zuwendung beträgt 136,00 € je Teilnehmer. Wie hoch ist der steuerpflichtige Arbeitslohn je Teilnehmer? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) 0,00 €
- ☐ B) 136,00 €
- ☐ C) 26,00 €
- ☐ D) 110,00 €

Aufgabe 9 3.1.4 Freibetrag, Freigrenze und Pauschbetrag

Tannreich schenkt einem Bauträger einen Präsentkorb für 52,00 € netto. Wie viel ist als Betriebsausgabe abziehbar? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) 52,00 €, Geschenke sind immer voll abziehbar
- ☐ B) 0,00 €, weil die Freigrenze von 50 € überschritten ist
- ☐ C) 50,00 €, der Rest von 2,00 € ist nicht abziehbar
- ☐ D) 26,00 €, weil Geschenke zur Hälfte abziehbar sind

Aufgabe 10 3.1.5 Welche Steuern betreffen ein Unternehmen?

Welche Steuer zahlt die Tannreich Holzbau GmbH nicht selbst als Steuerschuldnerin, sondern behält sie für andere ein und führt sie ab? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Körperschaftsteuer
- ☐ B) Grundsteuer auf das eigene Betriebsgrundstück
- ☐ C) Gewerbesteuer
- ☐ D) Lohnsteuer der Mitarbeitenden

3.2 Abgabenordnung

Aufgabe 11 3.2.1 Das Besteuerungsverfahren im Überblick

Welche Reihenfolge beschreibt das Besteuerungsverfahren nach der Abgabenordnung zutreffend? (1 richtige Antwort)

Antwort)

- ☐ A) Erhebung, Festsetzung, Ermittlung, Einspruch
- ☐ B) Ermittlung, Festsetzung, Erhebung, gegebenenfalls Rechtsbehelfs- und Vollstreckungsverfahren
- ☐ C) Vollstreckung, Festsetzung, Ermittlung
- ☐ D) Einspruch, Ermittlung, Festsetzung

Aufgabe 12 3.2.2 Steuererklärungen und Abgabefristen

Die Steuerberaterin Sandra Huber erstellt die Körperschaftsteuererklärung 2025 der Tannreich Holzbau GmbH. Bis wann muss sie die Erklärung grundsätzlich abgeben? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Bis Sonntag, 28. Februar 2027
- ☐ B) Bis Freitag, 31. Juli 2026
- ☐ C) Bis Montag, 1. März 2027
- ☐ D) Bis 31. Dezember 2026

Aufgabe 13 3.2.2 Steuererklärungen und Abgabefristen

Bis wann muss die Tannreich Holzbau GmbH die Umsatzsteuer-Voranmeldung für Mai abgeben (ohne Dauerfristverlängerung)? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Bis zum 31. Mai
- ☐ B) Bis zum 31. Juli des Folgejahres
- ☐ C) Bis zum 10. Juli
- ☐ D) Bis zum 10. Juni

Aufgabe 14 3.2.3 Der Steuerbescheid als Verwaltungsakt

Unternehmer Uhl behauptet, den per Post versandten Steuerbescheid nie erhalten zu haben. Was gilt? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Die Bekanntgabefiktion ist unwiderlegbar, Bestreiten ist zwecklos.
- ☐ B) Der Bescheid ist bereits mit der Absendung wirksam geworden.
- ☐ C) Im Zweifel muss das Finanzamt Zugang und Zeitpunkt nachweisen.
- ☐ D) Uhl muss beweisen, dass der Brief nicht angekommen ist.

Aufgabe 15 3.2.3 Der Steuerbescheid als Verwaltungsakt

Kaufmann Meyer erhält einen Steuerbescheid über 8.000 € Nachzahlung. Welches Merkmal gehört NICHT zum Verwaltungsakt nach § 118 AO? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Hoheitliche Maßnahme einer Behörde im öffentlichen Recht
- ☐ B) Unmittelbare Rechtswirkung nach außen
- ☐ C) Regelung eines Einzelfalls
- ☐ D) Zustimmung des Betroffenen zur getroffenen Regelung

Aufgabe 16 3.2.3 Der Steuerbescheid als Verwaltungsakt

Welches Merkmal gehört NICHT zum Begriff des Verwaltungsakts nach § 118 AO? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Unmittelbare Rechtswirkung nach außen
- ☐ B) Hoheitliche Maßnahme einer Behörde
- ☐ C) Zustellung durch Einschreiben mit Rückschein
- ☐ D) Regelung eines Einzelfalls auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts

Aufgabe 17 3.2.3 Der Steuerbescheid als Verwaltungsakt

Welches Merkmal gehört NICHT zum Begriff des Verwaltungsakts nach § 118 AO? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Hoheitliche Maßnahme einer Behörde
- ☐ B) Unmittelbare Rechtswirkung nach außen
- ☐ C) Regelung eines Einzelfalls
- ☐ D) Zustimmung des Betroffenen

Aufgabe 18 3.2.3 Der Steuerbescheid als Verwaltungsakt

Ein KSt-Bescheid ergeht unter dem Vorbehalt der Nachprüfung. Welche Aussage trifft zu? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Die GmbH kann nur innerhalb eines Monats eine Änderung beantragen.
- ☐ B) Der Vorbehalt endet automatisch nach sechs Monaten.
- ☐ C) Der Bescheid ist vorläufig unwirksam, bis eine Außenprüfung stattgefunden hat.
- ☐ D) Die Festsetzung kann aufgehoben oder geändert werden, solange der Vorbehalt wirkt; auch die GmbH kann jederzeit eine Änderung beantragen.

Aufgabe 19 3.2.4 Fristen berechnen nach der AO

Das Finanzamt gibt einen Steuerbescheid am Mittwoch, 11.02.2026, als einfachen Brief zur Post. Wann gilt er als bekannt gegeben? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Samstag, 14.02.2026
- ☐ B) Montag, 16.02.2026
- ☐ C) Freitag, 13.02.2026
- ☐ D) Sonntag, 15.02.2026

Aufgabe 20 3.2.4 Fristen berechnen nach der AO

Welche Zuordnung von Frist und Dauer nach der Abgabenordnung ist richtig? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Einspruchsfrist: ein Monat; Schonfrist bei Säumniszuschlägen: drei Tage
- ☐ B) Einspruchsfrist: zwei Wochen; Schonfrist bei Säumniszuschlägen: eine Woche
- ☐ C) Mahnfrist: ein Monat; Aufbewahrung von Buchungsbelegen: zehn Jahre
- ☐ D) Festsetzungsfrist: ein Jahr; Zahlungsverjährung: zehn Jahre im Regelfall

Aufgabe 21 3.2.4 Fristen berechnen nach der AO

Ein Steuerbescheid wird am Dienstag, 29.09.2026, mit der Post versandt. Wann gilt er als bekannt gegeben? (Samstag, 03.10.2026, ist Feiertag.) (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Samstag, 03.10.2026
- ☐ B) Freitag, 02.10.2026
- ☐ C) Dienstag, 06.10.2026
- ☐ D) Montag, 05.10.2026

Aufgabe 22 3.2.4 Fristen berechnen nach der AO

Ein Steuerbescheid wird am Dienstag, 01.09.2026, zur Post gegeben. Wann endet die Einspruchsfrist? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Montag, 05.10.2026
- ☐ B) Donnerstag, 01.10.2026
- ☐ C) Montag, 12.10.2026
- ☐ D) Mittwoch, 07.10.2026

Aufgabe 23 3.2.4 Fristen berechnen nach der AO

Ein Körperschaftsteuerbescheid wird mit einfachem Brief versandt und geht schon am Tag nach der Aufgabe zur Post ein. Was gilt? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Er gilt erst mit förmlicher Zustellung als bekannt gegeben.
- ☐ B) Er gilt erst am vierten Tag nach Aufgabe zur Post als bekannt gegeben; bestreitet die AG den Zugang, muss das Finanzamt ihn nachweisen.
- ☐ C) Er gilt am Tag des tatsächlichen Zugangs als bekannt gegeben, weil dieser früher liegt.
- ☐ D) Er gilt am dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bekannt gegeben; den Zugang muss die AG widerlegen.

Aufgabe 24 3.2.4 Fristen berechnen nach der AO

Ein Steuerbescheid wird am Donnerstag, 5. März 2026, zur Post gegeben. Wann gilt er nach heutigem Recht als bekannt gegeben? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Freitag, 6. März 2026
- ☐ B) Montag, 9. März 2026
- ☐ C) Dienstag, 10. März 2026
- ☐ D) Sonntag, 8. März 2026

Aufgabe 25 3.2.4 Fristen berechnen nach der AO

Ein KSt-Bescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung wird am Dienstag, 29. September 2026, zur Post gegeben. Wann endet die Einspruchsfrist? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Mit Ablauf des 3. November 2026
- ☐ B) Mit Ablauf des 2. November 2026
- ☐ C) Mit Ablauf des 29. Oktober 2026
- ☐ D) Mit Ablauf des 5. November 2026

Aufgabe 26 3.2.4 Fristen berechnen nach der AO

Das Finanzamt gibt einen Körperschaftsteuerbescheid am Montag, 05.10.2026, als einfachen Brief zur Post. Wann endet die Einspruchsfrist (keine Feiertage)? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Mit Ablauf von Montag, 09.11.2026
- ☐ B) Mit Ablauf von Freitag, 02.11.2026
- ☐ C) Mit Ablauf von Freitag, 06.11.2026
- ☐ D) Mit Ablauf von Donnerstag, 05.11.2026

Aufgabe 27 3.2.5 Einspruch und Klage

Ein Gewerbetreibender entdeckt einen Fehler bei der Ermittlung seines Gewerbesteuermessbetrags. Wogegen und bei wem muss er sich wehren? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Gegen den Gewerbesteuerbescheid mit Beschwerde bei der IHK
- ☐ B) Gegen den Messbescheid mit Klage beim Amtsgericht
- ☐ C) Gegen den Messbescheid mit Einspruch beim Finanzamt
- ☐ D) Gegen den Gewerbesteuerbescheid mit Einspruch bei der Gemeinde

Aufgabe 28 3.2.5 Einspruch und Klage

Ein Steuerpflichtiger hält seinen Einkommensteuerbescheid für falsch. Welcher Rechtsbehelf ist in welcher Form und Frist einzulegen? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Einspruch beim Finanzamt, nur per Einschreiben, binnen drei Monaten
- ☐ B) Widerspruch beim Finanzministerium, nur schriftlich, binnen eines Monats
- ☐ C) Einspruch beim Finanzamt, schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift, binnen eines Monats nach Bekanntgabe
- ☐ D) Klage beim Finanzgericht, schriftlich, binnen zwei Wochen nach Zugang

Aufgabe 29 3.2.5 Einspruch und Klage

Im Gewerbesteuerbescheid der Gemeinde fällt ein Rechenfehler bei der Hinzurechnung auf, der aus dem Messbescheid des Finanzamts stammt. Was ist zu tun? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Einspruch gegen den Messbescheid beim Finanzamt binnen eines Monats nach Bekanntgabe
- ☐ B) Einspruch gegen den Gewerbesteuerbescheid beim Finanzamt binnen drei Monaten
- ☐ C) Sofortige Klage vor dem Finanzgericht gegen den Gewerbesteuerbescheid
- ☐ D) Widerspruch gegen den Gewerbesteuerbescheid bei der Gemeinde binnen zwei Wochen

Aufgabe 30 3.2.5 Einspruch und Klage

Eine AG will sich gegen ihren Körperschaftsteuerbescheid wehren. Welcher Rechtsbehelf ist in welcher Form einzulegen? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Beschwerde beim Bundesfinanzhof, formlos
- ☐ B) Widerspruch bei der Oberfinanzdirektion, nur schriftlich
- ☐ C) Einspruch beim Finanzamt, schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift
- ☐ D) Klage beim Finanzgericht, nur durch einen Steuerberater

Aufgabe 31 3.2.5 Einspruch und Klage

Ein Steuerbescheid enthält KEINE Rechtsbehelfsbelehrung. Bis wann kann Einspruch eingelegt werden? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Innerhalb eines Jahres seit Bekanntgabe
- ☐ B) Zeitlich unbegrenzt
- ☐ C) Innerhalb eines Monats seit Bekanntgabe
- ☐ D) Innerhalb von drei Monaten seit Bekanntgabe

Aufgabe 32 3.2.6 Verspätungszuschlag, Säumniszuschlag und Zinsen

Eine monatliche Voranmeldung, fällig am 10. eines Monats, wird erst fünf Tage später übermittelt und am selben Tag überwiesen. Welche Aussage trifft zu? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Es fällt ein Säumniszuschlag von 1 % für einen angefangenen Monat an
- ☐ B) Säumniszuschlag fällt erst nach Ablauf eines vollen Monats an
- ☐ C) Säumniszuschlag entfällt, weil die Zahlung innerhalb einer Woche erfolgt
- ☐ D) Es fällt zwingend ein Verspätungszuschlag von 0,25 % pro Tag an

Aufgabe 33 3.2.6 Verspätungszuschlag, Säumniszuschlag und Zinsen

Die Tannreich Holzbau GmbH zahlt eine fällige Steuer von 3.825 € einen Monat und zehn Tage zu spät. Wie hoch ist der Säumniszuschlag? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) 76,00 €
- ☐ B) 38,00 €
- ☐ C) 114,75 €
- ☐ D) 38,25 €

Aufgabe 34 3.2.6 Verspätungszuschlag, Säumniszuschlag und Zinsen

Welche Aussage zu den Nachzahlungszinsen nach § 233a AO trifft zu? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Sie betragen 0,5 % je angefangenen Monat ab Fälligkeit
- ☐ B) Sie betragen 0,15 % je vollen Monat und laufen erst 15 Monate nach Ablauf des Steuerjahres an
- ☐ C) Sie werden nur festgesetzt, wenn die Erklärung verspätet abgegeben wurde
- ☐ D) Sie fallen nur bei Steuerhinterziehung an

Aufgabe 35 3.2.7 Festsetzungsverjährung

Die Tannreich Holzbau GmbH reicht die Gewerbesteuererklärung 2024 im Jahr 2026 ein. Wann endet die reguläre Festsetzungsfrist? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Mit Ablauf des 31.12.2030
- ☐ B) Mit Ablauf des 31.12.2028
- ☐ C) Mit Ablauf des 31.12.2036
- ☐ D) Mit Ablauf des 31.12.2027

Aufgabe 36 3.2.7 Festsetzungsverjährung

Wie lange beträgt die Festsetzungsfrist, soweit eine Steuer hinterzogen wurde? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Vier Jahre
- ☐ B) Ein Jahr
- ☐ C) Zehn Jahre
- ☐ D) Fünf Jahre

Aufgabe 37 3.2.8 Buchführung, Aufbewahrung und Außenprüfung

Das Finanzamt ordnet eine Außenprüfung an. Wie kann sich das Unternehmen gegen die Prüfungsanordnung wehren? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Mit einem Widerspruch beim Bundeszentralamt für Steuern.
- ☐ B) Gar nicht, Prüfungsanordnungen sind keine anfechtbaren Entscheidungen.
- ☐ C) Mit dem Einspruch, weil die Prüfungsanordnung ein Verwaltungsakt ist (§§ 347, 196 AO).
- ☐ D) Nur mit einer Klage beim Verwaltungsgericht.

3.3 Umsatzsteuer

Aufgabe 38 3.3.1 Das System der Umsatzsteuer

Wer ist bei der Umsatzsteuer Steuerschuldner, wer Steuerträger, und bis wann ist die Voranmeldung für Februar zu übermitteln? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Schuldner und Träger ist jeweils der Unternehmer; Übermittlung schriftlich bis 31. März.
- ☐ B) Schuldner ist der Kunde, Träger der Unternehmer; Übermittlung elektronisch bis 15. März.
- ☐ C) Schuldner ist der Unternehmer, Träger der Endverbraucher; Übermittlung elektronisch bis 10. März.
- ☐ D) Schuldner ist der Endverbraucher, Träger das Finanzamt; Übermittlung bis 10. April.

Aufgabe 39 3.3.2 Steuerbare Umsätze

Welcher Vorgang ist umsatzsteuerlich NICHT steuerbar? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Die Lieferung von Ware an die eigene Filiale in München
- ☐ B) Der Verkauf von Ware an einen französischen Touristen im Laden
- ☐ C) Die Vermietung eines Wohnhauses an Privatpersonen
- ☐ D) Die Lieferung an einen österreichischen Unternehmer mit USt-IdNr.

Aufgabe 40 3.3.3 Der Ort der Leistung

Ein Darmstädter Hersteller verleast Schließanlagen für 2.500 € monatlich an eine AG in Düsseldorf. Wie ist der Umsatz zu beurteilen? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Nicht steuerbar, weil kein Eigentum übertragen wird
- ☐ B) Steuerbare und steuerpflichtige sonstige Leistung mit Leistungsort Düsseldorf (§ 3a Abs. 2 UStG)
- ☐ C) Steuerbare, aber steuerfreie Vermietung nach § 4 Nr. 12 UStG
- ☐ D) Steuerbare Lieferung mit Leistungsort Darmstadt (§ 3 Abs. 6 UStG)

Aufgabe 41 3.3.4 Grenzüberschreitende Umsätze

Ein Einzelhändler versendet Feinkost für 300 € an einen Privatkunden in Kanada. Wie ist dieser Umsatz umsatzsteuerlich zu beurteilen? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Steuerbar, aber als Ausfuhrlieferung steuerfrei
- ☐ B) Steuerbar und steuerpflichtig mit 19 %
- ☐ C) Nicht steuerbar, weil der Kunde im Ausland wohnt
- ☐ D) Steuerbar und steuerpflichtig mit 7 %

Aufgabe 42 3.3.4 Grenzüberschreitende Umsätze

Eine deutsche AG liefert Waren an ein italienisches Unternehmen mit gültiger USt-IdNr. und überlässt einem Mitarbeiter unentgeltlich einen abgedruckten Firmenwagen (Zeitwert 1.000 €). Wie sind die Vorgänge umsatzsteuerlich zu beurteilen? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Lieferung steuerpflichtig, Pkw-Überlassung nicht steuerbar
- ☐ B) Lieferung steuerfrei (innergemeinschaftliche Lieferung), Pkw-Überlassung steuerpflichtig
- ☐ C) Beide Vorgänge sind nicht steuerbar
- ☐ D) Beide Vorgänge sind steuerpflichtig

Aufgabe 43 3.3.4 Grenzüberschreitende Umsätze

Eine Berliner GmbH verkauft Sportgeräte an einen österreichischen Unternehmer mit gültiger USt-IdNr.; eine Spedition holt die Ware in Berlin ab. Wie ist der Umsatz zu beurteilen? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Lieferung mit Ort Österreich, nicht steuerbar
- ☐ B) Sonstige Leistung mit Ort Berlin, steuerbar und steuerpflichtig
- ☐ C) Lieferung mit Ort Berlin, steuerbar und steuerpflichtig mit 19 %
- ☐ D) Lieferung mit Ort Berlin, steuerbar, aber steuerfrei als innergemeinschaftliche Lieferung

Aufgabe 44 3.3.4 Grenzüberschreitende Umsätze

Ein Hersteller aus Bayern versendet eine Kaffeemaschine per Logistiker an ein Restaurant in Florenz, das eine gültige italienische USt-IdNr. angibt. Wie ist der Umsatz zu behandeln? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Steuerbar, aber als innergemeinschaftliche Lieferung steuerfrei; Zusammenfassende Meldung erforderlich
- ☐ B) Steuerbar und steuerpflichtig mit 19 % deutscher Umsatzsteuer
- ☐ C) Nicht steuerbar, weil der Ort in Italien liegt
- ☐ D) Steuerfrei als Ausfuhrlieferung in ein Drittland

Aufgabe 45 3.3.4 Grenzüberschreitende Umsätze

Ein Bremer Hersteller liefert Leuchten für 80.000 € an eine Restaurantkette in Italien, die eine gültige USt-IdNr. verwendet. Die Ware gelangt nach Italien. Wie ist der Umsatz zu beurteilen? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Steuerbar und steuerpflichtig mit 19 % deutscher Umsatzsteuer.
- ☐ B) Nicht steuerbar, weil der Abnehmer im Ausland sitzt.
- ☐ C) Steuerfrei als Ausfuhrlieferung nach § 4 Nr. 1a i. V. m. § 6 UStG.
- ☐ D) Steuerbar, aber steuerfrei als innergemeinschaftliche Lieferung (§ 4 Nr. 1b i. V. m. § 6a UStG).

Aufgabe 46 3.3.5 Steuerbefreiungen und Option

Welche Beurteilung trifft zu? (1) Dauerhafte Untervermietung einer Ladenfläche in Hamburg an einen Buchhändler. (2) Verkauf an eine Schweizer Firma auf einer Messe in der Schweiz mit Übergabe vor Ort. (1 richtige Antwort)

- ☐ A) (1) nicht steuerbar; (2) steuerbar, aber steuerfrei
- ☐ B) (1) steuerbar und steuerpflichtig; (2) steuerbar und steuerpflichtig
- ☐ C) (1) steuerbar, aber steuerfrei; (2) nicht steuerbar
- ☐ D) (1) steuerbar, aber steuerfrei; (2) steuerbar und steuerpflichtig

Aufgabe 47 3.3.6 Bemessungsgrundlage und Steuersätze

Tannreich liefert einem Privatbauherrn einen Dachstuhl für 23.800 € brutto. Wie hoch ist die Bemessungsgrundlage der Umsatzsteuer? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) 20.000 €
- ☐ B) 23.800 €
- ☐ C) 19.278 €
- ☐ D) 22.243 €

Aufgabe 48 3.3.7 Rechnung, E-Rechnung und Vorsteuerabzug

Ein Büromateriallieferant stellt eine Rechnung über 187,21 € brutto aus. Welche Angabe ist für den Vorsteuerabzug heute NICHT erforderlich? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Menge und handelsübliche Bezeichnung der Waren
- ☐ B) Steuernummer oder USt-IdNr. des Lieferanten
- ☐ C) Ausstellungsdatum der Rechnung
- ☐ D) Vollständiger Name und Anschrift des Lieferanten

Aufgabe 49 3.3.7 Rechnung, E-Rechnung und Vorsteuerabzug

Eine Eingangsrechnung über 1.200 € brutto soll zum Vorsteuerabzug berechtigen. Welche Angabe ist nach § 14 Abs. 4 UStG KEINE Pflichtangabe? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Die fortlaufende Rechnungsnummer
- ☐ B) Die Unterschrift des Rechnungsausstellers
- ☐ C) Der Zeitpunkt der Lieferung oder Leistung
- ☐ D) Die Steuernummer oder USt-IdNr. des Leistenden

Aufgabe 50 3.3.7 Rechnung, E-Rechnung und Vorsteuerabzug

Ein inländischer Lieferant will im Oktober 2026 seine Rechnungen an eine GmbH nur noch als PDF per E-Mail verschicken. Was gilt? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Eine PDF-Rechnung gilt als E-Rechnung und braucht keine Zustimmung.
- ☐ B) Bis Ende 2026 ist das als sonstige Rechnung zulässig, wenn der Empfänger zustimmt.
- ☐ C) PDF-Rechnungen sind seit 2025 im Inland zwischen Unternehmen generell verboten.
- ☐ D) PDF-Rechnungen sind zulässig, wenn sie handschriftlich unterschrieben eingescannt werden.

Aufgabe 51 3.3.7 Rechnung, E-Rechnung und Vorsteuerabzug

Eine Rechnung über Büromaterial lautet auf 187 € brutto. Welche Angaben genügen nach § 33 UStDV für den Vorsteuerabzug? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Name und Anschrift des Lieferers, Datum, Menge und Art, Bruttobetrag und Steuersatz
- ☐ B) Nur der Bruttobetrag und der Name des Lieferers
- ☐ C) Zusätzlich zu allen Angaben nach § 14 Abs. 4 UStG die Unterschrift des Lieferers
- ☐ D) Steuernummer, Rechnungsnummer und gesondert ausgewiesener Steuerbetrag

Aufgabe 52 3.3.7 Rechnung, E-Rechnung und Vorsteuerabzug

Eine Gärtnerei stellt einem Hotel eine Rechnung über 220 € brutto aus. Welche Angabe ist auch bei einer solchen Kleinbetragsrechnung zwingend erforderlich? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Gesonderter Ausweis des Steuerbetrags neben dem Nettoentgelt
- ☐ B) Vollständiger Name und Anschrift des Hotels als Leistungsempfänger
- ☐ C) Fortlaufende Rechnungsnummer und Steuernummer des Leistenden
- ☐ D) Vollständiger Name und Anschrift des leistenden Unternehmers sowie das Ausstellungsdatum

Aufgabe 53 3.3.7 Rechnung, E-Rechnung und Vorsteuerabzug

Ein vorsteuerabzugsberechtigtes Unternehmen erhält zwei Angebote über je 2.380 €: A mit 19 % ausgewiesener Umsatzsteuer, B von einem Kleinunternehmer. Welches ist günstiger und um wie viel? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Angebot B, um 380 €
- ☐ B) Beide sind gleich teuer
- ☐ C) Angebot A, um 452,20 €
- ☐ D) Angebot A, um 380 €

Aufgabe 54 3.3.7 Rechnung, E-Rechnung und Vorsteuerabzug

Eine Werkstattrechnung über 1.200 € netto enthält Name und Anschrift beider Seiten, Leistungsbeschreibung, Entgelt, Steuersatz, Steuerbetrag und Rechnungsnummer. Welche Pflichtangaben fehlen? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Unterschrift, Firmenstempel, Geschäftsführername
- ☐ B) Handelsregisternummer, Bankverbindung, Zahlungsziel
- ☐ C) USt-IdNr. des Empfängers, Skontosatz, Lieferbedingungen
- ☐ D) Steuernummer oder USt-IdNr. des Leistenden, Ausstellungsdatum, Zeitpunkt der Leistung

Aufgabe 55 3.3.7 Rechnung, E-Rechnung und Vorsteuerabzug

Welche Folge hat es, wenn auf einer Eingangsrechnung das Ausstellungsdatum und der Leistungszeitpunkt fehlen? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Der Vorsteuerabzug ist trotzdem uneingeschränkt sofort möglich.
- ☐ B) Der Vorsteuerabzug ist erst nach Berichtigung der Rechnung möglich.
- ☐ C) Der Kaufvertrag ist unwirksam.
- ☐ D) Der Leistende schuldet die Umsatzsteuer doppelt.

Aufgabe 56 3.3.7 Rechnung, E-Rechnung und Vorsteuerabzug

Für die steuerfreie innergemeinschaftliche Lieferung hat der Hersteller Eingangsleistungen von 40.000 € netto (19 %) bezogen. Wie viel Vorsteuer kann er abziehen? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) 6.386,55 €, weil die Vorsteuer aus dem Bruttobetrag herauszurechnen ist.
- ☐ B) 0 €, weil steuerfreie Umsätze den Vorsteuerabzug immer ausschließen.
- ☐ C) 7.600 €, der Abzug ist bei innergemeinschaftlichen Lieferungen nicht ausgeschlossen.
- ☐ D) 3.800 €, weil nur die Hälfte der Vorsteuer abziehbar ist.

Aufgabe 57 3.3.7 Rechnung, E-Rechnung und Vorsteuerabzug

Eine Eingangsrechnung über Büromaterial lautet auf 300 € netto. Welche Angabe ist KEINE Pflichtangabe nach § 14 Abs. 4 UStG? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Die Steuernummer oder USt-IdNr. des Leistenden
- ☐ B) Der Zeitpunkt der Lieferung oder Leistung
- ☐ C) Die Bankverbindung des leistenden Unternehmers
- ☐ D) Eine fortlaufende, einmalige Rechnungsnummer

Aufgabe 58 3.3.8 Voranmeldung, Steuerentstehung und Kleinunternehmer

Welche Umsatzgrenzen gelten seit 2025 für die Kleinunternehmerregelung nach § 19 UStG? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Vorjahr höchstens 50.000 €, laufendes Jahr höchstens 250.000 €, netto
- ☐ B) Vorjahr höchstens 25.000 €, laufendes Jahr höchstens 100.000 €, jeweils netto
- ☐ C) Vorjahr höchstens 22.000 €, laufendes Jahr voraussichtlich höchstens 50.000 €, brutto
- ☐ D) Vorjahr höchstens 17.500 €, laufendes Jahr voraussichtlich höchstens 50.000 €, brutto

Aufgabe 59 3.3.8 Voranmeldung, Steuerentstehung und Kleinunternehmer

Welche Folge hat die Kleinunternehmerregelung NICHT? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Der Unternehmer kann nicht nach § 9 UStG auf Steuerbefreiungen verzichten.
- ☐ B) Der Unternehmer muss Umsatzsteuer gesondert in seinen Rechnungen ausweisen.
- ☐ C) Der Unternehmer muss in der Rechnung auf die Steuerbefreiung hinweisen.
- ☐ D) Der Unternehmer kann keine Vorsteuer abziehen.

Aufgabe 60 3.3.8 Voranmeldung, Steuerentstehung und Kleinunternehmer

Eine AG hatte im Vorjahr eine Umsatzsteuer-Zahllast von 120.000 €. Wie läuft das Voranmeldungsverfahren ab? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Nur eine Jahreserklärung bis 31. Juli des Folgejahres, keine Voranmeldungen
- ☐ B) Monatliche elektronische Voranmeldung und Zahlung bis zum 10. Tag nach Ablauf des Monats
- ☐ C) Vierteljährliche Voranmeldung auf Papier bis zum 15. Tag nach Quartalsende
- ☐ D) Monatliche Voranmeldung bis zum Monatsende, Zahlung erst mit der Jahreserklärung

Aufgabe 61 3.3.8 Voranmeldung, Steuerentstehung und Kleinunternehmer

Eine KG gibt monatliche Umsatzsteuer-Voranmeldungen ab und hat Dauerfristverlängerung erhalten. Bis wann ist die Voranmeldung für November zu übermitteln, und was ist Voraussetzung? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Bis 10. Januar; Sondervorauszahlung von 1/12 der Vorjahresvorauszahlungen
- ☐ B) Bis 10. Januar; Sondervorauszahlung von 1/11 der Vorjahresvorauszahlungen
- ☐ C) Bis 15. Januar; Sicherheitsleistung in Höhe einer Monatsvorauszahlung
- ☐ D) Bis 10. Dezember; eine Sondervorauszahlung ist nicht erforderlich

Aufgabe 62 3.3.8 Voranmeldung, Steuerentstehung und Kleinunternehmer

Ein Lieferant bezeichnet sich als Kleinunternehmer. Welche Voraussetzungen gelten seit 2025? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Vorjahresumsatz höchstens 25.000 €, im laufenden Jahr voraussichtlich höchstens 50.000 €
- ☐ B) Vorjahresumsatz höchstens 22.000 €, im laufenden Jahr voraussichtlich höchstens 50.000 €
- ☐ C) Vorjahresumsatz höchstens 50.000 €, im laufenden Jahr höchstens 100.000 €
- ☐ D) Vorjahresumsatz höchstens 25.000 €, im laufenden Jahr höchstens 100.000 €

Aufgabe 63 3.3.8 Voranmeldung, Steuerentstehung und Kleinunternehmer

Eine KG hatte im Vorjahr eine Umsatzsteuer-Zahllast von 150.000 €. Was gilt heute für ihre Voranmeldungen? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Jährliche Abgabe bis zum 31. Juli; Dauerfristverlängerung gegen Vorauszahlung von 1/12
- ☐ B) Vierteljährliche Abgabe bis zum 15. des Folgemonats; Fristverlängerung ohne Sondervorauszahlung
- ☐ C) Monatliche Abgabe in Papierform bis zum 10. des Folgemonats; keine Fristverlängerung möglich
- ☐ D) Monatliche elektronische Abgabe bis zum 10. des Folgemonats; Dauerfristverlängerung gegen Sondervorauszahlung von 1/11 möglich

Aufgabe 64 3.3.8 Voranmeldung, Steuerentstehung und Kleinunternehmer

Eine GmbH gibt monatlich Umsatzsteuer-Voranmeldungen ab. Ihre Vorauszahlungen des Vorjahres betrugen insgesamt 132.000 €. Sie möchte Dauerfristverlängerung. Wie hoch ist die Sondervorauszahlung? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) 13.200 €
- ☐ B) 10.000 €
- ☐ C) 11.000 €
- ☐ D) 12.000 €

Aufgabe 65 3.3.9 Die Zahllast berechnen

Unternehmensberater Ullrich hat auf die Kleinunternehmerregelung verzichtet. Er erzielt 500 € Umsatz und kauft für 1.000 € Reinigungsmittel ein, jeweils netto zzgl. 19 % USt. Was ergibt sich? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Zahllast von 95 €
- ☐ B) Zahllast von 0 €, Vorsteuer nur bis zur Höhe der USt
- ☐ C) Erstattungsanspruch von 95 €
- ☐ D) Erstattungsanspruch von 190 €

Aufgabe 66 3.3.9 Die Zahllast berechnen

Im Februar: Inlandslieferungen 100.000 € netto, Verkauf an EU-Touristen 2.000 € netto, Vorsteuer aus Einkäufen 12.000 €, Vorsteuer für ein steuerfrei vermietetes Wohnhaus 800 € (alles 19 %). Wie hoch ist die Zahllast? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) 7.380 €
- ☐ B) 19.380 €
- ☐ C) 6.580 €
- ☐ D) 7.000 €

3.4 Einkommensteuer

Aufgabe 67 3.4.1 Persönliche Steuerpflicht und Einkunftsarten

Welche Merkmale beschreiben die Einkommensteuer zutreffend? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Direkte Steuer, Personensteuer, Gemeinschaftsteuer
- ☐ B) Indirekte Steuer, Verkehrsteuer, Bundessteuer
- ☐ C) Indirekte Steuer, Verbrauchsteuer, Ländersteuer
- ☐ D) Direkte Steuer, Realsteuer, Gemeindesteuer

Aufgabe 68 3.4.1 Persönliche Steuerpflicht und Einkunftsarten

Eine Fachkraft aus Polen zieht nach Deutschland und nimmt hier ihren Wohnsitz. Wie ist sie einkommensteuerpflichtig? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Beschränkt steuerpflichtig nur mit inländischen Einkünften
- ☐ B) Unbeschränkt steuerpflichtig mit ihrem Welteinkommen
- ☐ C) Unbeschränkt steuerpflichtig nur mit inländischen Einkünften
- ☐ D) Beschränkt steuerpflichtig mit ihrem Welteinkommen

Aufgabe 69 3.4.2 Gewinneinkünfte und Überschusseinkünfte

Welche Gewinnermittlungsart muss eine buchführungspflichtige KG anwenden? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Den Betriebsvermögensvergleich (§ 4 Abs. 1, § 5 EStG).
- ☐ B) Sie darf zwischen beiden Arten jedes Jahr frei wählen.
- ☐ C) Die Gewinnermittlung nach Durchschnittssätzen (§ 13a EStG).
- ☐ D) Die Einnahmenüberschussrechnung (§ 4 Abs. 3 EStG).

Aufgabe 70 3.4.3 Betriebsausgaben und ihre Grenzen

Eine vorsteuerabzugsberechtigte GmbH schenkt Kunde X ein Präsent für 100 € netto und Kunde Y eines für 30 € netto (jeweils einziges Geschenk im Jahr). Was ist als Betriebsausgabe abziehbar? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Nur die 30 € für Kunde Y
- ☐ B) Bei X 35 €, bei Y 30 €
- ☐ C) Bei X 50 €, bei Y 30 €
- ☐ D) Beide Geschenke vollständig

Aufgabe 71 3.4.3 Betriebsausgaben und ihre Grenzen

Ein Unternehmen bucht einen angemessenen, ordnungsgemäß belegten Bewirtungsaufwand für Geschäftsfreunde von 150 € (netto) als Betriebsausgabe. Um wie viel erhöht sich der steuerliche Gewinn? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) 0 €
- ☐ B) 105 €
- ☐ C) 45 €
- ☐ D) 150 €

Aufgabe 72 3.4.3 Betriebsausgaben und ihre Grenzen

Welche Betriebsausgabe mindert den steuerlichen Gewinn NICHT? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Ein Geschenk an einen Geschäftskunden im Wert von 40 € netto
- ☐ B) Eine Geldbuße, die eine Behörde gegen das Unternehmen verhängt hat
- ☐ C) Die Miete für eine betrieblich genutzte Lagerhalle
- ☐ D) 70 % der angemessenen Kosten einer geschäftlichen Bewirtung

Aufgabe 73 3.4.3 Betriebsausgaben und ihre Grenzen

Ein Unternehmen bucht ein angemessenes Geschäftsessen von 200 € netto voll als Betriebsausgabe. Welcher Betrag ist dem Gewinn wieder hinzuzurechnen? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) 30 €
- ☐ B) 140 €
- ☐ C) 0 €
- ☐ D) 60 €

Aufgabe 74 3.4.4 Vom Gesamtbetrag der Einkünfte zum zu versteuernden Einkommen

Kaufmann Huber (66, alleinerziehend) hat Einkünfte aus Gewerbebetrieb, selbständiger Arbeit sowie Vermietung und Verpachtung. Welches Schema ist richtig? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Summe der Einkünfte – Altersentlastungs- und Alleinerziehendenbetrag = Gesamtbetrag – Sonderausgaben, agB = Einkommen
- ☐ B) Summe der Einkünfte – Sonderausgaben, agB = Gesamtbetrag – Altersentlastungs- und Alleinerziehendenbetrag = Einkommen
- ☐ C) Summe der Einkünfte – Sonderausgaben = Einkommen – Altersentlastungs- und Alleinerziehendenbetrag = zvE
- ☐ D) Gesamtbetrag der Einkünfte – Altersentlastungs- und Alleinerziehendenbetrag = Summe der Einkünfte = Einkommen

Aufgabe 75 3.4.5 Tarif, Veranlagung und Erhebungsformen

Welche Aussage zum Einkommensteuertarif 2026 trifft zu? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Der Grundfreibetrag gilt nur für Arbeitnehmer
- ☐ B) Jeder Euro Einkommen wird mit einheitlich 25 % besteuert
- ☐ C) Der Spitzensteuersatz beträgt 15 %
- ☐ D) Bis zum Grundfreibetrag von 12.348 € fällt keine Einkommensteuer an, danach steigt der Grenzsteuersatz ab 14 %

3.5 Körperschaft- und Gewerbesteuer

Aufgabe 76 3.5.1 Körperschaftsteuer

Sie sind Geschäftsführer einer unbeschränkt steuerpflichtigen GmbH. Welche Aussage zu ihrer Besteuerung trifft zu? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Ihr Einkommen unterliegt dem KStG, ergänzend gilt über § 8 Abs. 1 KStG das EStG; daneben fällt Gewerbesteuer an.
- ☐ B) Die GmbH zahlt Körperschaftsteuer und auf ihren Kraftstoff zusätzlich die Mineralölsteuer.
- ☐ C) Ihr Gewinn unterliegt der Einkommensteuer der Gesellschafter; die GmbH selbst zahlt keine Ertragsteuer.
- ☐ D) Die GmbH zahlt Einkommensteuer nach dem EStG und Kirchensteuer nach dem Bekenntnis der Gesellschafter.

Aufgabe 77 3.5.1 Körperschaftsteuer

Welche Steuer fällt bei einer GmbH als Steuerschuldnerin NICHT an? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Gewerbesteuer
- ☐ B) Körperschaftsteuer
- ☐ C) Grundsteuer
- ☐ D) Einkommensteuer

Aufgabe 78 3.5.1 Körperschaftsteuer

Nach welchen Vorschriften wird das Einkommen einer GmbH ermittelt? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Ausschließlich nach dem GewStG
- ☐ B) Unmittelbar nach dem KStG, das ergänzend auf die Vorschriften des EStG verweist
- ☐ C) Ausschließlich nach dem EStG, weil die GmbH Gewerbe betreibt
- ☐ D) Nach dem EStG, ergänzt durch die Abgabenordnung als Hauptgesetz

Aufgabe 79 3.5.1 Körperschaftsteuer

Eine Berliner GmbH gründet eine Tochter-GmbH mit Sitz und Geschäftsleitung in Stuttgart. Wie ist die Tochter körperschaftsteuerlich zu behandeln? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Steuerfrei, solange sie keine Gewinne ausschüttet
- ☐ B) Nicht selbst steuerpflichtig, ihr Gewinn wird der Mutter zugerechnet
- ☐ C) Beschränkt steuerpflichtig nur mit inländischen Einkünften
- ☐ D) Unbeschränkt steuerpflichtig mit ihrem Welteinkommen

Aufgabe 80 3.5.1 Körperschaftsteuer

Eine Mutter-GmbH, die 100 % an einer Tochter-GmbH hält, erhält von dieser eine Gewinnausschüttung von 200.000 €. Welcher Betrag wirkt sich bei der Mutter effektiv steuererhöhend aus? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) 200.000 €
- ☐ B) 10.000 €
- ☐ C) 0 €
- ☐ D) 50.000 €

Aufgabe 81 3.5.1 Körperschaftsteuer

Warum ist eine GmbH mit Sitz in Osnabrück unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtig, und nach welchen Vorschriften wird ihr Einkommen ermittelt? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Personengesellschaft mit Handelsregistereintrag; Einkommen ausschließlich nach dem KStG.
- ☐ B) Juristische Person mit Gewinnabsicht; Einkommen ausschließlich nach dem EStG.
- ☐ C) Gewerbebetrieb im Sinne des GewStG; Einkommen nach dem Gewerbeertrag.
- ☐ D) Kapitalgesellschaft mit Sitz im Inland (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 KStG); Einkommen nach KStG, ergänzend nach EStG (§ 8 Abs. 1 KStG).

Aufgabe 82 3.5.1 Körperschaftsteuer

Nach einem erfolgreichen Einspruch beträgt das zu versteuernde Einkommen einer GmbH 50.000 €. Wie hoch ist die Körperschaftsteuer (ohne Solidaritätszuschlag)? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) 12.500 €
- ☐ B) 7.500 €
- ☐ C) 9.000 €
- ☐ D) 7.912,50 €

Aufgabe 83 3.5.2 Gewerbesteuer: Steuerpflicht und Berechnungsschema

Eine OHG hat nach Hinzurechnungen und Kürzungen einen Gewerbeertrag von 84.580 €, Verlustvorträge bestehen nicht. Der Hebesatz der Gemeinde beträgt 400 %. Wie hoch ist die Gewerbesteuer? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) 8.400 €
- ☐ B) 2.100 €
- ☐ C) 6.300 €
- ☐ D) 11.830 €

Aufgabe 84 3.5.2 Gewerbesteuer: Steuerpflicht und Berechnungsschema

Welche Aussage zum Berechnungsschema der Gewerbesteuer trifft zu? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Die Steuermesszahl wird von der Gemeinde festgelegt und beträgt mindestens 200 %.
- ☐ B) Der Hebesatz wird auf den Gewinn laut Handelsbilanz angewendet.
- ☐ C) Der Gewinn aus Gewerbebetrieb wird um Hinzurechnungen erhöht und um Kürzungen vermindert.
- ☐ D) Der Freibetrag von 24.500 € wird vor den Hinzurechnungen abgezogen.

Aufgabe 85 3.5.2 Gewerbesteuer: Steuerpflicht und Berechnungsschema

Eine KG (Hebesatz 440 %) hat einen Gewinn von 350.000 €, Hinzurechnungen von 160.000 € und Kürzungen von 150.000 €, keinen Verlustvortrag. Wie hoch ist die Gewerbesteuer? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) 73.810 €
- ☐ B) 55.440 €
- ☐ C) 51.667 €
- ☐ D) 11.742,50 €

Aufgabe 86 3.5.2 Gewerbesteuer: Steuerpflicht und Berechnungsschema

Eine OHG (stehender Gewerbebetrieb) hat einen maßgebenden Gewerbeertrag von 124.560 €; Hebesatz 400 %, kein Verlustvortrag. Wie hoch ist die Gewerbesteuer? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) 14.000 €
- ☐ B) 17.430 €
- ☐ C) 20.000 €
- ☐ D) 3.500 €

Aufgabe 87 3.5.2 Gewerbesteuer: Steuerpflicht und Berechnungsschema

Welche Aussage zur Gewerbesteuer einer KG trifft zu? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Steuerschuldner ist der Komplementär; die Gewerbesteuer ist zur Hälfte abziehbar; Vorauszahlungen sind monatlich fällig.
- ☐ B) Steuerschuldner ist die KG; die Gewerbesteuer ist keine Betriebsausgabe; Vorauszahlungen sind am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. fällig.
- ☐ C) Steuerschuldner ist die KG; die Gewerbesteuer ist voll abziehbar; Vorauszahlungen sind am 10.3., 10.6., 10.9. und 10.12. fällig.
- ☐ D) Steuerschuldner sind die Gesellschafter; die Gewerbesteuer ist voll abziehbar; Vorauszahlungen sind am 10.3., 10.6., 10.9. und 10.12. fällig.

Aufgabe 88 3.5.3 Hinzurechnungen und Kürzungen

Welche Aussage zur Gewerbesteuer ist nach heutigem Recht richtig? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Grundbesitz wird mit 1,2 % des Einheitswerts gekürzt; Vorauszahlungen am 10.3., 10.6., 10.9., 10.12.
- ☐ B) Grundbesitz wird mit 0,11 % des Grundsteuerwerts gekürzt; Vorauszahlungen am 15.2., 15.5., 15.8., 15.11.
- ☐ C) Schuldzinsen werden voll und ohne Freibetrag hinzugerechnet; Vorauszahlungen am 15.2., 15.5., 15.8., 15.11.
- ☐ D) Grundbesitz wird mit 0,11 % des Einheitswerts gekürzt; Vorauszahlungen monatlich zum 10. des Folgemonats

Aufgabe 89 3.5.3 Hinzurechnungen und Kürzungen

Ein gewerbliches Unternehmen besitzt ein eigenes Betriebsgrundstück. Wie wirkt sich das ab dem Erhebungszeitraum 2025 auf den Gewerbeertrag aus? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Kürzung um 0,11 % des Grundsteuerwerts
- ☐ B) Hinzurechnung von 25 % der Grundsteuer
- ☐ C) Hinzurechnung von 0,11 % des Grundsteuerwerts
- ☐ D) Kürzung um 1,2 % des Einheitswerts

Aufgabe 90 3.5.4 Anrechnung auf die Einkommensteuer und Steuerbelastung im Rechtsformvergleich

Welche Aussage zur Besteuerung einer gewerblich tätigen KG trifft zu (ohne Option nach § 1a KStG)? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Die KG zahlt auf ihren Gewinn Einkommensteuer, die Gesellschafter versteuern nur Entnahmen
- ☐ B) Die KG schuldet z. B. Gewerbe- und Umsatzsteuer, ihr Gewinn wird bei den Gesellschaftern einkommensteuerpflichtig
- ☐ C) Die KG zahlt auf ihren Gewinn stets Körperschaftsteuer, weil sie im Handelsregister steht
- ☐ D) Die KG ist als Personengesellschaft von Gewerbe- und Umsatzsteuer befreit

Aufgabe 91 3.5.4 Anrechnung auf die Einkommensteuer und Steuerbelastung im Rechtsformvergleich

Eine GmbH & Co. KG (ohne Option zur Körperschaftbesteuerung) erzielt einen Gewinn. Wie wird er ertragsteuerlich erfasst (ohne Gewerbesteuer)? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Der Gewinn ist steuerfrei, solange er in der KG bleibt.
- ☐ B) Die KG zahlt weder ESt noch KSt; die Gesellschafter versteuern ihre Anteile als Einkünfte aus Gewerbebetrieb (§ 15 Abs. 1 Nr. 2 EStG).
- ☐ C) Die KG zahlt Einkommensteuer nach dem Grundtarif.
- ☐ D) Die KG zahlt Körperschaftsteuer, weil eine GmbH beteiligt ist.

Aufgabe 92 3.5.5 Welche Steuer belastet das Ergebnis?

Welche Steuern belasten bei einem zum Vorsteuerabzug berechtigten Unternehmen das Ergebnis unmittelbar? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Gewerbesteuer und Grundsteuer
- ☐ B) Umsatzsteuer und Lohnsteuer
- ☐ C) Umsatzsteuer und Gewerbesteuer
- ☐ D) Lohnsteuer und Grundsteuer

Aufgabe 93 3.5.5 Welche Steuer belastet das Ergebnis?

Welche der folgenden Abgaben mindert den steuerlichen Gewinn eines vorsteuerabzugsberechtigten Unternehmens? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Einbehaltene und abgeführte Lohnsteuer zusätzlich zum Bruttolohn
- ☐ B) Grundsteuer für das Betriebsgrundstück
- ☐ C) Umsatzsteuer, die als Vorsteuer abziehbar ist
- ☐ D) Gewerbesteuer

3.6 Weitere Steuern und internationales Steuerrecht

Aufgabe 94 3.6.1 Grundsteuer und Grunderwerbsteuer

Welcher Grundstückserwerb ist von der Grunderwerbsteuer befreit? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Erwerb durch Meistgebot in einer Zwangsversteigerung
- ☐ B) Kauf einer Lagerhalle von einer GmbH
- ☐ C) Kauf eines Grundstücks von einem Geschäftspartner
- ☐ D) Erwerb eines Grundstücks vom eigenen Ehegatten

Aufgabe 95 3.6.1 Grundsteuer und Grunderwerbsteuer

Eine AG kauft ein Grundstück für 400.000 € und übernimmt zusätzlich ein darauf lastendes Darlehen des Verkäufers über 400.000 €. Wie hoch ist die Bemessungsgrundlage der Grunderwerbsteuer? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) 800.000 €
- ☐ B) 26.000 €
- ☐ C) 400.000 €
- ☐ D) 52.000 €

Aufgabe 96 3.6.1 Grundsteuer und Grunderwerbsteuer

Welche Aussage zur Grundsteuer ist nach heutigem Recht zutreffend? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Grundlage ist der Grundsteuerwert; das Aufkommen steht der Gemeinde zu.
- ☐ B) Grundlage ist der Einheitswert; das Aufkommen steht dem Land zu.
- ☐ C) Grundlage ist der Verkehrswert; das Aufkommen erhält das Finanzamt.
- ☐ D) Grundlage ist der Kaufpreis; das Aufkommen steht dem Bund zu.

Aufgabe 97 3.6.2 Erbschaft- und Schenkungsteuer

Matthias Tannreich erbt von seiner Mutter 640.000 €. Welcher Betrag ist nach Abzug des persönlichen Freibetrags steuerpflichtig? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) 620.000 €
- ☐ B) 140.000 €
- ☐ C) 440.000 €
- ☐ D) 240.000 €

Aufgabe 98 3.6.3 Verbrauchsteuern, Kfz-Steuer und Zölle

Tannreich importiert Werkzeugmaschinen aus der Schweiz. Wie sind Zoll und Einfuhrumsatzsteuer zu behandeln? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Beide sind als Vorsteuer abziehbar
- ☐ B) Beide erhöhen die Anschaffungskosten
- ☐ C) Der Zoll erhöht die Anschaffungskosten, die Einfuhrumsatzsteuer ist als Vorsteuer abziehbar
- ☐ D) Bei Einfuhren aus der Schweiz fallen weder Zoll noch Einfuhrumsatzsteuer an

Aufgabe 99 3.6.4 Internationales Steuerrecht

Tannreich errichtet im Elsass ein Haus; die Baustelle dauert acht Monate. Wo wird der Gewinn daraus nach dem DBA mit Frankreich besteuert? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Nur in Deutschland, weil eine Bauausführung erst ab zwölf Monaten eine Betriebsstätte begründet
- ☐ B) In beiden Ländern ohne Entlastung
- ☐ C) Nur in Frankreich, weil dort gebaut wird
- ☐ D) Gar nicht, weil Auslandsgewinne steuerfrei sind

Aufgabe 100 3.6.4 Internationales Steuerrecht

Welche Methode wenden die deutschen DBA typischerweise bei Dividenden an, die eine deutsche Gesellschaft aus dem Ausland erhält? (1 richtige Antwort)

- ☐ A) Besteuerung ausschließlich im Quellenstaat
- ☐ B) Anrechnung der ausländischen Quellensteuer
- ☐ C) Freistellung mit Progressionsvorbehalt
- ☐ D) Doppelte Besteuerung ohne Entlastung

Lösungen mit Erläuterungen

Zu jeder Antwort steht, warum sie richtig (✓) oder falsch (✗) ist. Unter „Nachlesen“ finden Sie die Fundstellen in den Büchern.

Aufgabe 1 Steuern, Gebühren und Beiträge

Richtig: A

Welche Aussage zur Gewaltenteilung im Steuerwesen trifft zu?

- ✓ A) **Die Finanzgerichtsbarkeit ist zweistufig: Finanzgerichte der Länder und Bundesfinanzhof.** – Finanzgerichte der Länder und der Bundesfinanzhof: zweistufig.
- ✗ B) BMF-Schreiben binden die Finanzgerichte genauso wie Steuergesetze. – Verwaltungsvorschriften binden nur die Verwaltung, nicht die Gerichte.
- ✗ C) Der Bundestag setzt die Steuer im Einzelfall durch Steuerbescheid fest. – Der Bundestag beschließt Gesetze; den Bescheid erlässt das Finanzamt.
- ✗ D) Über Klagen gegen Steuerbescheide entscheiden zuerst die Amtsgerichte. – Steuerstreitigkeiten gehen vor das Finanzgericht.

Nachlesen: Kompaktbuch 3.1.1, S. 70 · Arbeits- und Übungsbuch 3.1.1, S. 237 · Gesamtbuch 3.1.1, S. 365 · Prüfungsbezug: F 2015 · Aufg. 6

Aufgabe 2 Steuern, Gebühren und Beiträge

Richtig: C

Wie ist der Anteil eines Unternehmens an den Erschließungskosten einer neuen Gemeindestraße abgabenrechtlich einzuordnen?

- ✗ A) Als Gebühr – Eine Gebühr setzt eine tatsächlich in Anspruch genommene Leistung voraus.
- ✗ B) Als Steuer – Steuern haben keine Gegenleistung; hier gibt es die Straße.
- ✓ C) **Als Beitrag** – Für die Nutzungsmöglichkeit einer Einrichtung: Beitrag.
- ✗ D) Als steuerliche Nebenleistung – Nebenleistungen sind etwa Zinsen oder Zuschläge.

Nachlesen: Kompaktbuch 3.1.1, S. 70 · Arbeits- und Übungsbuch 3.1.1, S. 237 · Gesamtbuch 3.1.1, S. 365 · Prüfungsbezug: F 2022 · Aufg. 6a

Aufgabe 3 Einteilung der Steuern

Richtig: A

Welche Aussage zum Steuerbegriff und zur Einteilung der Steuern trifft zu?

- ✓ A) **Steuern sind Geldleistungen ohne Gegenleistung; die Energiesteuer ist eine indirekte Steuer.** – Steuern sind Geldleistungen ohne Gegenleistung (§ 3 AO); die Energiesteuer ist indirekt.
- ✗ B) Steuern dienen nie der Einnahmeerzielung; die Umsatzsteuer ist eine direkte Steuer. – Steuern dienen der Einnahmeerzielung; die USt ist indirekt.
- ✗ C) Steuern sind Gegenleistungen für eine konkrete Leistung; die Einkommensteuer ist indirekt. – Gegenleistung kennzeichnet Gebühren; die ESt ist direkt.
- ✗ D) Steuern werden nur von Unternehmen erhoben; die Körperschaftsteuer ist eine indirekte Steuer. – Steuern zahlen auch Privatpersonen; die KSt ist direkt.

Nachlesen: Kompaktbuch 3.1.2, S. 71 · Arbeits- und Übungsbuch 3.1.2, S. 239 · Gesamtbuch 3.1.2, S. 366 · Prüfungsbezug: F 2018 · Aufg. 5a, 5b

Aufgabe 4 Einteilung der Steuern

Richtig: A

Wie ist die Umsatzsteuer zutreffend einzuordnen?

- ✓ A) **Verkehrssteuer, indirekte Steuer, Gemeinschaftsteuer** – Die USt ist Verkehrssteuer, indirekt und Gemeinschaftsteuer.
- ✗ B) Verbrauchsteuer, direkte Steuer, Ländersteuer – Die USt ist nicht direkt und keine Ländersteuer.
- ✗ C) Besitzsteuer, direkte Steuer, Bundessteuer – Die USt ist keine Besitzsteuer und nicht direkt.
- ✗ D) Verkehrssteuer, direkte Steuer, Gemeindesteuer – Die USt ist nicht direkt und keine Gemeindesteuer.

Nachlesen: Kompaktbuch 3.1.2, S. 71 · Arbeits- und Übungsbuch 3.1.2, S. 239 · Gesamtbuch 3.1.2, S. 366 · Prüfungsbezug: H 2022 · Aufg. 5a

Aufgabe 5 Einteilung der Steuern

Richtig: B

Wie ist die Körperschaftsteuer einzuordnen?

- ☒ A) Besitzsteuer, indirekte Steuer, Gemeindesteuer – Die KSt ist direkt.
- ☒ B) **Besitzsteuer, direkte Steuer, Gemeinschaftsteuer von Bund und Ländern** – Besitzsteuer, direkt, Gemeinschaftsteuer von Bund und Ländern.
- ☒ C) Verbrauchsteuer, direkte Steuer, Ländersteuer – Die KSt ist keine Verbrauchsteuer.
- ☒ D) Verkehrsteuer, indirekte Steuer, Bundessteuer – Die KSt ist keine Verkehrsteuer.

Nachlesen: Kompaktbuch 3.1.2, S. 71 · Arbeits- und Übungsbuch 3.1.2, S. 239 · Gesamtbuch 3.1.2, S. 366 · Prüfungsbezug: F 2023 · Aufg. 5a

Aufgabe 6 Einteilung der Steuern

Richtig: A

Welche der folgenden Steuern wird in Deutschland heute NICHT mehr erhoben?

- ☒ A) **Mineralölsteuer** – Die Mineralölsteuer wurde 2006 durch die Energiesteuer ersetzt.
- ☒ B) Grunderwerbsteuer – Die Grunderwerbsteuer wird erhoben.
- ☒ C) Energiesteuer – Die Energiesteuer wird erhoben.
- ☒ D) Versicherungssteuer – Die Versicherungssteuer wird erhoben.

Nachlesen: Kompaktbuch 3.1.2, S. 71 · Arbeits- und Übungsbuch 3.1.2, S. 239 · Gesamtbuch 3.1.2, S. 366 · Prüfungsbezug: F 2025 · Aufg. 6c

Aufgabe 7 Steuerpflichtiger, Steuerschuldner und Steuerträger; Steuergeheimnis

Richtig: C

Welche Zuordnung der an der Besteuerung Beteiligten trifft bei der Umsatzsteuer zu?

- ☒ A) Steuerschuldner und Steuerträger sind immer dieselbe Person. – Bei indirekten Steuern fallen Schuldner und Träger auseinander.
- ☒ B) Steuerschuldner ist der Endverbraucher, Steuerträger der Unternehmer. – Genau vertauscht.
- ☒ C) **Steuerschuldner ist der Unternehmer, Steuerträger der Endverbraucher.** – Unternehmer schuldet die USt, der Endverbraucher trägt sie wirtschaftlich.
- ☒ D) Steuergläubiger ist das Finanzamt, Steuerträger der Unternehmer. – Steuergläubiger ist der Staat; Träger ist der Endverbraucher.

Nachlesen: Kompaktbuch 3.1.3, S. 71 · Arbeits- und Übungsbuch 3.1.3, S. 240 · Gesamtbuch 3.1.3, S. 367 · Prüfungsbezug: H 2016 · Aufg. 5

Aufgabe 8 Freibetrag, Freigrenze und Pauschbetrag

Richtig: C

Die Tannreich Holzbau GmbH lädt zur Weihnachtsfeier ein; die Zuwendung beträgt 136,00 € je Teilnehmer. Wie hoch ist der steuerpflichtige Arbeitslohn je Teilnehmer?

- ☒ A) 0,00 € – Der Betrag übersteigt den Freibetrag; der Überschuss ist steuerpflichtig.
- ☒ B) 136,00 € – So wäre es bei einer Freigrenze; die 110 € sind aber ein Freibetrag.
- ☒ C) **26,00 €** – Für Betriebsveranstaltungen gilt ein Freibetrag von 110 € (§ 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 1a EStG); nur der Überschuss von 26 € ist Arbeitslohn.
- ☒ D) 110,00 € – 110 € sind gerade der steuerfreie Teil.

Nachlesen: Kompaktbuch 3.1.4, S. 72 · Arbeits- und Übungsbuch 3.1.4, S. 240 · Gesamtbuch 3.1.4, S. 367 · Ergänzung zum Rahmenplan

Aufgabe 9 Freibetrag, Freigrenze und Pauschbetrag

Richtig: B

Tannreich schenkt einem Bauträger einen Präsentkorb für 52,00 € netto. Wie viel ist als Betriebsausgabe abziehbar?

- ☒ A) 52,00 €, Geschenke sind immer voll abziehbar – Geschenke an Nicht-Arbeitnehmer sind nur bis zur Freigrenze abziehbar.
- ☒ B) **0,00 €, weil die Freigrenze von 50 € überschritten ist** – Geschenke an Geschäftsfreunde: Freigrenze 50 € (§ 4 Abs. 5 S. 1 Nr. 1 EStG); bei Überschreiten entfällt der Abzug ganz.
- ☒ C) 50,00 €, der Rest von 2,00 € ist nicht abziehbar – Das wäre die Wirkung eines Freibetrags; bei einer Freigrenze fällt der volle Betrag weg.
- ☒ D) 26,00 €, weil Geschenke zur Hälfte abziehbar sind – Eine Halbierung gibt es hier nicht; sie erinnert an Bewirtungen (70 %).

Nachlesen: Kompaktbuch 3.1.4, S. 72 · Arbeits- und Übungsbuch 3.1.4, S. 240 · Gesamtbuch 3.1.4, S. 367 · Ergänzung zum Rahmenplan

Aufgabe 10 Welche Steuern betreffen ein Unternehmen?

Richtig: D

Welche Steuer zahlt die Tannreich Holzbau GmbH nicht selbst als Steuerschuldnerin, sondern behält sie für andere ein und führt sie ab?

- ☒ A) Körperschaftsteuer – Die Körperschaftsteuer schuldet die GmbH selbst.
- ☒ B) Grundsteuer auf das eigene Betriebsgrundstück – Die Grundsteuer schuldet die GmbH als Eigentümerin selbst.
- ☒ C) Gewerbesteuer – Die Gewerbesteuer schuldet die GmbH als Unternehmerin selbst (§ 5 GewStG).
- ☒ D) **Lohnsteuer der Mitarbeitenden** – Die GmbH ist Entrichtungspflichtige; Steuerschuldner der Lohnsteuer bleibt der Arbeitnehmer (§ 38 Abs. 2 EStG).

Nachlesen: Kompaktbuch 3.1.5, S. 72 · Arbeits- und Übungsbuch 3.1.5, S. 242 · Gesamtbuch 3.1.5, S. 367 · Ergänzung zum Rahmenplan

Aufgabe 11 Das Besteuerungsverfahren im Überblick

Richtig: B

Welche Reihenfolge beschreibt das Besteuerungsverfahren nach der Abgabenordnung zutreffend?

- ☒ A) Erhebung, Festsetzung, Ermittlung, Einspruch – Die Steuer kann erst erhoben werden, wenn sie festgesetzt ist.
- ☒ B) **Ermittlung, Festsetzung, Erhebung, gegebenenfalls Rechtsbehelfs- und Vollstreckungsverfahren** – So ist die AO aufgebaut: Erst werden die Grundlagen ermittelt, dann wird die Steuer festgesetzt und erhoben.
- ☒ C) Vollstreckung, Festsetzung, Ermittlung – Vollstreckt wird erst, wenn eine festgesetzte Steuer nicht gezahlt wird.
- ☒ D) Einspruch, Ermittlung, Festsetzung – Ein Einspruch setzt einen bereits ergangenen Bescheid voraus.

Nachlesen: Kompaktbuch 3.2.1, S. 73 · Arbeits- und Übungsbuch 3.2.1, S. 244 · Gesamtbuch 3.2.1, S. 368 · Ergänzung zum Rahmenplan

Aufgabe 12 Steuererklärungen und Abgabefristen

Richtig: C

Die Steuerberaterin Sandra Huber erstellt die Körperschaftsteuererklärung 2025 der Tannreich Holzbau GmbH. Bis wann muss sie die Erklärung grundsätzlich abgeben?

- ☒ A) Bis Sonntag, 28. Februar 2027 – Fällt das Fristende auf einen Sonntag, endet die Frist erst am nächsten Werktag.
- ☒ B) Bis Freitag, 31. Juli 2026 – Das ist die Frist ohne Steuerberater (§ 149 Abs. 2 AO).
- ☒ C) **Bis Montag, 1. März 2027** – Mit Berater gilt der letzte Februartag des zweitfolgenden Jahres (§ 149 Abs. 3 AO); der 28.02.2027 ist ein Sonntag, daher Montag, 01.03.2027 (§ 108 Abs. 3 AO).
- ☒ D) Bis 31. Dezember 2026 – Ein solches Fristende kennt § 149 AO nicht.

Nachlesen: Kompaktbuch 3.2.2, S. 74 · Arbeits- und Übungsbuch 3.2.2, S. 245 · Gesamtbuch 3.2.2, S. 369 · Ergänzung zum Rahmenplan

Aufgabe 13 Steuererklärungen und Abgabefristen

Richtig: D

Bis wann muss die Tannreich Holzbau GmbH die Umsatzsteuer-Voranmeldung für Mai abgeben (ohne Dauerfristverlängerung)?

- ✗ A) Bis zum 31. Mai – Die Frist beginnt erst nach Ablauf des Monats.
- ✗ B) Bis zum 31. Juli des Folgejahres – Das ist die Frist für Jahreserklärungen ohne Berater.
- ✗ C) Bis zum 10. Juli – Einen Monat mehr gibt es nur mit Dauerfristverlängerung (§ 46 UStDV).
- ✓ D) **Bis zum 10. Juni** – Voranmeldung und Lohnsteuer-Anmeldung: bis zum 10. Tag nach Ablauf des Voranmeldungszeitraums (§ 18 Abs. 1 UStG, § 41a Abs. 1 EStG).

Nachlesen: Kompaktbuch 3.2.2, S. 74 · Arbeits- und Übungsbuch 3.2.2, S. 245 · Gesamtbuch 3.2.2, S. 369 · Ergänzung zum Rahmenplan

Aufgabe 14 Der Steuerbescheid als Verwaltungsakt

Richtig: C

Unternehmer Uhl behauptet, den per Post versandten Steuerbescheid nie erhalten zu haben. Was gilt?

- ✗ A) Die Bekanntgabefiktion ist unwiderlegbar, Bestreiten ist zwecklos. – Die Fiktion gilt nicht, wenn der Bescheid nicht zugegangen ist.
- ✗ B) Der Bescheid ist bereits mit der Absendung wirksam geworden. – Ein Verwaltungsakt wird erst mit Bekanntgabe wirksam (§ 124 AO).
- ✓ C) **Im Zweifel muss das Finanzamt Zugang und Zeitpunkt nachweisen.** – Im Zweifel muss das Finanzamt Zugang und Zeitpunkt beweisen (§ 122 Abs. 2 AO).
- ✗ D) Uhl muss beweisen, dass der Brief nicht angekommen ist. – Die Beweislast liegt beim Finanzamt.

Nachlesen: Kompaktbuch 3.2.3, S. 74 · Arbeits- und Übungsbuch 3.2.3, S. 246 · Gesamtbuch 3.2.3, S. 370 · Prüfungsbezug: H 2015 · Aufg. 5b

Aufgabe 15 Der Steuerbescheid als Verwaltungsakt

Richtig: D

Kaufmann Meyer erhält einen Steuerbescheid über 8.000 € Nachzahlung. Welches Merkmal gehört NICHT zum Verwaltungsakt nach § 118 AO?

- ✗ A) Hoheitliche Maßnahme einer Behörde im öffentlichen Recht – Hoheitliches Handeln einer Behörde ist Merkmal.
- ✗ B) Unmittelbare Rechtswirkung nach außen – Außenwirkung ist Merkmal.
- ✗ C) Regelung eines Einzelfalls – Einzelfallregelung ist Merkmal (§ 118 AO).
- ✓ D) **Zustimmung des Betroffenen zur getroffenen Regelung** – Ein Verwaltungsakt ergeht einseitig; eine Zustimmung ist nicht nötig.

Nachlesen: Kompaktbuch 3.2.3, S. 74 · Arbeits- und Übungsbuch 3.2.3, S. 246 · Gesamtbuch 3.2.3, S. 370 · Prüfungsbezug: F 2016 · Aufg. 5

Aufgabe 16 Der Steuerbescheid als Verwaltungsakt

Richtig: C

Welches Merkmal gehört NICHT zum Begriff des Verwaltungsakts nach § 118 AO?

- ✗ A) Unmittelbare Rechtswirkung nach außen – Außenwirkung ist Merkmal.
- ✗ B) Hoheitliche Maßnahme einer Behörde – Hoheitliches Handeln ist Merkmal.
- ✓ C) **Zustellung durch Einschreiben mit Rückschein** – Die Zustellungsart gehört nicht zum Begriff des Verwaltungsakts.
- ✗ D) Regelung eines Einzelfalls auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts – Einzelfallregelung im öffentlichen Recht ist Merkmal.

Nachlesen: Kompaktbuch 3.2.3, S. 74 · Arbeits- und Übungsbuch 3.2.3, S. 246 · Gesamtbuch 3.2.3, S. 370 · Prüfungsbezug: H 2020 · Aufg. 5a

Aufgabe 17 Der Steuerbescheid als Verwaltungsakt

Richtig: D

Welches Merkmal gehört NICHT zum Begriff des Verwaltungsakts nach § 118 AO?

- ☒ A) Hoheitliche Maßnahme einer Behörde – Hoheitliches Handeln ist Merkmal.
- ☒ B) Unmittelbare Rechtswirkung nach außen – Außenwirkung ist Merkmal.
- ☒ C) Regelung eines Einzelfalls – Einzelfallregelung ist Merkmal.
- ☒ D) **Zustimmung des Betroffenen** – Eine Zustimmung ist nicht Merkmal; der Verwaltungsakt ergeht einseitig.

Nachlesen: Kompaktbuch 3.2.3, S. 74 · Arbeits- und Übungsbuch 3.2.3, S. 246 · Gesamtbuch 3.2.3, S. 370 · Prüfungsbezug: H 2023 · Aufg. 5a

Aufgabe 18 Der Steuerbescheid als Verwaltungsakt

Richtig: D

Ein KSt-Bescheid ergeht unter dem Vorbehalt der Nachprüfung. Welche Aussage trifft zu?

- ☒ A) Die GmbH kann nur innerhalb eines Monats eine Änderung beantragen. – Ein Antrag ist jederzeit möglich, solange der Vorbehalt besteht.
- ☒ B) Der Vorbehalt endet automatisch nach sechs Monaten. – Der Vorbehalt endet mit der Festsetzungsfrist.
- ☒ C) Der Bescheid ist vorläufig unwirksam, bis eine Außenprüfung stattgefunden hat. – Der Bescheid ist wirksam, nur änderbar.
- ☒ D) **Die Festsetzung kann aufgehoben oder geändert werden, solange der Vorbehalt wirkt; auch die GmbH kann jederzeit eine Änderung beantragen.** – Der Vorbehalt erlaubt jederzeitige Änderung, auch auf Antrag (§ 164 AO).

Nachlesen: Kompaktbuch 3.2.3, S. 74 · Arbeits- und Übungsbuch 3.2.3, S. 246 · Gesamtbuch 3.2.3, S. 370 · Prüfungsbezug: H 2023 · Aufg. 5c, 5d

Aufgabe 19 Fristen berechnen nach der AO

Richtig: B

Das Finanzamt gibt einen Steuerbescheid am Mittwoch, 11.02.2026, als einfachen Brief zur Post. Wann gilt er als bekannt gegeben?

- ☒ A) Samstag, 14.02.2026 – Seit 2025 gilt der vierte, nicht der dritte Tag.
- ☒ B) **Montag, 16.02.2026** – Vierter Tag nach Aufgabe ist Sonntag, 15.02.; Verschiebung auf Montag, 16.02. (§§ 122, 108 AO).
- ☒ C) Freitag, 13.02.2026 – Zwei Tage gibt es nicht.
- ☒ D) Sonntag, 15.02.2026 – Fällt der Tag auf einen Sonntag, verschiebt er sich auf den nächsten Werktag.

Nachlesen: Kompaktbuch 3.2.4, S. 75 · Arbeits- und Übungsbuch 3.2.4, S. 249 · Gesamtbuch 3.2.4, S. 371 · Prüfungsbezug: H 2015 · Aufg. 5a

Aufgabe 20 Fristen berechnen nach der AO

Richtig: A

Welche Zuordnung von Frist und Dauer nach der Abgabenordnung ist richtig?

- ☒ A) **Einspruchsfrist: ein Monat; Schonfrist bei Säumniszuschlägen: drei Tage** – Einspruchsfrist ein Monat (§ 355 AO); Schonfrist drei Tage (§ 240 AO).
- ☒ B) Einspruchsfrist: zwei Wochen; Schonfrist bei Säumniszuschlägen: eine Woche – Weder zwei Wochen noch eine Woche.
- ☒ C) Mahnfrist: ein Monat; Aufbewahrung von Buchungsbelegen: zehn Jahre – Die Mahnfrist beträgt eine Woche; Belege sind seit 2025 acht Jahre aufzubewahren.
- ☒ D) Festsetzungsfrist: ein Jahr; Zahlungsverjährung: zehn Jahre im Regelfall – Festsetzungsfrist meist vier Jahre, Zahlungsverjährung fünf Jahre.

Nachlesen: Kompaktbuch 3.2.4, S. 75 · Arbeits- und Übungsbuch 3.2.4, S. 249 · Gesamtbuch 3.2.4, S. 371 · Prüfungsbezug: H 2017 · Aufg. 5a

Aufgabe 21 Fristen berechnen nach der AO

Richtig: D

Ein Steuerbescheid wird am Dienstag, 29.09.2026, mit der Post versandt. Wann gilt er als bekannt gegeben? (Samstag, 03.10.2026, ist Feiertag.)

- ☒ A) Samstag, 03.10.2026 – Samstag und Feiertage verschieben das Fristende.
- ☒ B) Freitag, 02.10.2026 – Seit 2025 gilt der vierte Tag, nicht der dritte.
- ☒ C) Dienstag, 06.10.2026 – Der nächste Werktag ist Montag, nicht Dienstag.
- ☒ D) **Montag, 05.10.2026** – Vierter Tag ist Samstag, 03.10. (Feiertag): Verschiebung auf Montag, 05.10.

Nachlesen: Kompaktbuch 3.2.4, S. 75 · Arbeits- und Übungsbuch 3.2.4, S. 249 · Gesamtbuch 3.2.4, S. 371 · Prüfungsbezug: H 2017 · Aufg. 5b

Aufgabe 22 Fristen berechnen nach der AO

Richtig: D

Ein Steuerbescheid wird am Dienstag, 01.09.2026, zur Post gegeben. Wann endet die Einspruchsfrist?

- ☒ A) Montag, 05.10.2026 – Das Fristende ist der 07.10.
- ☒ B) Donnerstag, 01.10.2026 – Die Frist beginnt mit der Bekanntgabe, nicht mit der Absendung.
- ☒ C) Montag, 12.10.2026 – Der 12.10. ist zu spät.
- ☒ D) **Mittwoch, 07.10.2026** – Bekanntgabe Samstag 05.09. → Montag 07.09.; ein Monat später: Mittwoch 07.10.

Nachlesen: Kompaktbuch 3.2.4, S. 75 · Arbeits- und Übungsbuch 3.2.4, S. 249 · Gesamtbuch 3.2.4, S. 371 · Prüfungsbezug: H 2019 · Aufg. 5

Aufgabe 23 Fristen berechnen nach der AO

Richtig: B

Ein Körperschaftsteuerbescheid wird mit einfachem Brief versandt und geht schon am Tag nach der Aufgabe zur Post ein. Was gilt?

- ☒ A) Er gilt erst mit förmlicher Zustellung als bekannt gegeben. – Ein einfacher Brief genügt; eine Zustellung ist nicht nötig.
- ☒ B) **Er gilt erst am vierten Tag nach Aufgabe zur Post als bekannt gegeben; bestreitet die AG den Zugang, muss das Finanzamt ihn nachweisen.** – Bekanntgabe am vierten Tag; bei Zweifeln muss das Finanzamt den Zugang beweisen.
- ☒ C) Er gilt am Tag des tatsächlichen Zugangs als bekannt gegeben, weil dieser früher liegt. – Ein früherer Zugang ändert die Fiktion nicht.
- ☒ D) Er gilt am dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bekannt gegeben; den Zugang muss die AG widerlegen. – Seit 2025 gilt der vierte Tag, und die Beweislast liegt beim Finanzamt.

Nachlesen: Kompaktbuch 3.2.4, S. 75 · Arbeits- und Übungsbuch 3.2.4, S. 249 · Gesamtbuch 3.2.4, S. 371 · Prüfungsbezug: H 2020 · Aufg. 5b–d

Aufgabe 24 Fristen berechnen nach der AO

Richtig: B

Ein Steuerbescheid wird am Donnerstag, 5. März 2026, zur Post gegeben. Wann gilt er nach heutigem Recht als bekannt gegeben?

- ☒ A) Freitag, 6. März 2026 – Seit 2025 gilt nicht mehr ein Tag.
- ☒ B) **Montag, 9. März 2026** – 05.03. + 4 Tage = Montag, 09.03.
- ☒ C) Dienstag, 10. März 2026 – Der vierte Tag ist der 9., nicht der 10.
- ☒ D) Sonntag, 8. März 2026 – Der 8. März wäre ein Sonntag; der vierte Tag ist der 9. März.

Nachlesen: Kompaktbuch 3.2.4, S. 75 · Arbeits- und Übungsbuch 3.2.4, S. 249 · Gesamtbuch 3.2.4, S. 371 · Prüfungsbezug: H 2023 · Aufg. 5b

Aufgabe 25 Fristen berechnen nach der AO

Richtig: D

Ein KSt-Bescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung wird am Dienstag, 29. September 2026, zur Post gegeben. Wann endet die Einspruchsfrist?

- ☒ A) Mit Ablauf des 3. November 2026 – Die Frist beginnt erst mit der verschobenen Bekanntgabe.
- ☒ B) Mit Ablauf des 2. November 2026 – Der 02.11. ist zu früh.
- ☒ C) Mit Ablauf des 29. Oktober 2026 – Die Frist beginnt nicht mit der Aufgabe zur Post.
- ☒ D) **Mit Ablauf des 5. November 2026** – Bekanntgabe Montag 05.10.; Fristende Donnerstag 05.11.

Nachlesen: Kompaktbuch 3.2.4, S. 75 · Arbeits- und Übungsbuch 3.2.4, S. 249 · Gesamtbuch 3.2.4, S. 371 · Prüfungsbezug: F 2024 · Aufg. 5b

Aufgabe 26 Fristen berechnen nach der AO

Richtig: A

Das Finanzamt gibt einen Körperschaftsteuerbescheid am Montag, 05.10.2026, als einfachen Brief zur Post. Wann endet die Einspruchsfrist (keine Feiertage)?

- ☒ A) **Mit Ablauf von Montag, 09.11.2026** – Bekanntgabe Freitag 09.10.; Fristende Montag 09.11.
- ☒ B) Mit Ablauf von Freitag, 02.11.2026 – Der 02.11. ist zu früh.
- ☒ C) Mit Ablauf von Freitag, 06.11.2026 – Die Bekanntgabe ist am 09.10., nicht am 06.10.
- ☒ D) Mit Ablauf von Donnerstag, 05.11.2026 – Der 05.11. berücksichtigt die Bekanntgabefiktion nicht.

Nachlesen: Kompaktbuch 3.2.4, S. 75 · Arbeits- und Übungsbuch 3.2.4, S. 249 · Gesamtbuch 3.2.4, S. 371 · Prüfungsbezug: H 2025 · Aufg. 5a

Aufgabe 27 Einspruch und Klage

Richtig: C

Ein Gewerbetreibender entdeckt einen Fehler bei der Ermittlung seines Gewerbesteuermessbetrags. Wogegen und bei wem muss er sich wehren?

- ☒ A) Gegen den Gewerbesteuerbescheid mit Beschwerde bei der IHK – Die IHK ist nicht zuständig.
- ☒ B) Gegen den Messbescheid mit Klage beim Amtsgericht – Der Einspruch geht ans Finanzamt; Klage wäre beim Finanzgericht.
- ☒ C) **Gegen den Messbescheid mit Einspruch beim Finanzamt** – Den Messbetrag setzt das Finanzamt fest: Einspruch dort.
- ☒ D) Gegen den Gewerbesteuerbescheid mit Einspruch bei der Gemeinde – Fehler im Messbetrag kann man nicht am Gewerbesteuerbescheid rügen.

Nachlesen: Kompaktbuch 3.2.5, S. 76 · Arbeits- und Übungsbuch 3.2.5, S. 250 · Gesamtbuch 3.2.5, S. 371 · Prüfungsbezug: H 2018 · Aufg. 5

Aufgabe 28 Einspruch und Klage

Richtig: C

Ein Steuerpflichtiger hält seinen Einkommensteuerbescheid für falsch. Welcher Rechtsbehelf ist in welcher Form und Frist einzulegen?

- ☒ A) Einspruch beim Finanzamt, nur per Einschreiben, binnen drei Monaten – Die Frist ist ein Monat, eine besondere Versandart ist nicht nötig.
- ☒ B) Widerspruch beim Finanzministerium, nur schriftlich, binnen eines Monats – Es heißt Einspruch, und er geht ans Finanzamt.
- ☒ C) **Einspruch beim Finanzamt, schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift, binnen eines Monats nach Bekanntgabe** – Einspruch beim Finanzamt, schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift, ein Monat.
- ☒ D) Klage beim Finanzgericht, schriftlich, binnen zwei Wochen nach Zugang – Vor der Klage steht der Einspruch; die Frist ist ein Monat.

Nachlesen: Kompaktbuch 3.2.5, S. 76 · Arbeits- und Übungsbuch 3.2.5, S. 250 · Gesamtbuch 3.2.5, S. 371 · Prüfungsbezug: H 2019 · Aufg. 5

Aufgabe 29 Einspruch und Klage

Richtig: A

Im Gewerbesteuerbescheid der Gemeinde fällt ein Rechenfehler bei der Hinzurechnung auf, der aus dem Messbescheid des Finanzamts stammt. Was ist zu tun?

- ✓ **A) Einspruch gegen den Messbescheid beim Finanzamt binnen eines Monats nach Bekanntgabe** – Den Fehler aus dem Grundlagenbescheid greift man dort an: Einspruch beim Finanzamt, ein Monat.
- ✗ **B)** Einspruch gegen den Gewerbesteuerbescheid beim Finanzamt binnen drei Monaten – Falscher Bescheid und falsche Frist.
- ✗ **C)** Sofortige Klage vor dem Finanzgericht gegen den Gewerbesteuerbescheid – Vor der Klage steht der Einspruch, und zwar gegen den Messbescheid.
- ✗ **D)** Widerspruch gegen den Gewerbesteuerbescheid bei der Gemeinde binnen zwei Wochen – Einwände gegen den Messbetrag sind am Messbescheid zu erheben.

Nachlesen: Kompaktbuch 3.2.5, S. 76 · Arbeits- und Übungsbuch 3.2.5, S. 250 · Gesamtbuch 3.2.5, S. 371 · Prüfungsbezug: F 2022 · Aufg. 5c

Aufgabe 30 Einspruch und Klage

Richtig: C

Eine AG will sich gegen ihren Körperschaftsteuerbescheid wehren. Welcher Rechtsbehelf ist in welcher Form einzulegen?

- ✗ **A)** Beschwerde beim Bundesfinanzhof, formlos – Der BFH ist letzte Instanz, nicht Eingangsstelle.
- ✗ **B)** Widerspruch bei der Oberfinanzdirektion, nur schriftlich – Es heißt Einspruch, nicht Widerspruch.
- ✓ **C) Einspruch beim Finanzamt, schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift** – Einspruch beim Finanzamt; schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift.
- ✗ **D)** Klage beim Finanzgericht, nur durch einen Steuerberater – Vor der Klage steht der Einspruch; ein Berater ist nicht Pflicht.

Nachlesen: Kompaktbuch 3.2.5, S. 76 · Arbeits- und Übungsbuch 3.2.5, S. 250 · Gesamtbuch 3.2.5, S. 371 · Prüfungsbezug: F 2024 · Aufg. 5a, 5b

Aufgabe 31 Einspruch und Klage

Richtig: A

Ein Steuerbescheid enthält KEINE Rechtsbehelfsbelehrung. Bis wann kann Einspruch eingelegt werden?

- ✓ **A) Innerhalb eines Jahres seit Bekanntgabe** – Ohne Rechtsbehelfsbelehrung gilt ein Jahr (§ 356 Abs. 2 AO).
- ✗ **B)** Zeitlich unbegrenzt – Die Frist ist auf ein Jahr begrenzt.
- ✗ **C)** Innerhalb eines Monats seit Bekanntgabe – Die Monatsfrist beginnt ohne Belehrung nicht.
- ✗ **D)** Innerhalb von drei Monaten seit Bekanntgabe – Drei Monate kennt die AO hier nicht.

Nachlesen: Kompaktbuch 3.2.5, S. 76 · Arbeits- und Übungsbuch 3.2.5, S. 250 · Gesamtbuch 3.2.5, S. 371 · Prüfungsbezug: F 2024 · Aufg. 5c

Aufgabe 32 Verspätungszuschlag, Säumniszuschlag und Zinsen

Richtig: A

Eine monatliche Voranmeldung, fällig am 10. eines Monats, wird erst fünf Tage später übermittelt und am selben Tag überwiesen. Welche Aussage trifft zu?

- ✓ **A) Es fällt ein Säumniszuschlag von 1 % für einen angefangenen Monat an** – Fünf Tage zu spät: Schonfrist von drei Tagen überschritten, 1 % Säumniszuschlag.
- ✗ **B)** Säumniszuschlag fällt erst nach Ablauf eines vollen Monats an – Der Zuschlag fällt je angefangenem Monat an.
- ✗ **C)** Säumniszuschlag entfällt, weil die Zahlung innerhalb einer Woche erfolgt – Die Schonfrist beträgt drei Tage, nicht eine Woche.
- ✗ **D)** Es fällt zwingend ein Verspätungszuschlag von 0,25 % pro Tag an – Der Verspätungszuschlag ist eine Ermessensentscheidung; 0,25 % pro Tag gibt es nicht.

Nachlesen: Kompaktbuch 3.2.6, S. 77 · Arbeits- und Übungsbuch 3.2.6, S. 253 · Gesamtbuch 3.2.6, S. 373 · Prüfungsbezug: F 2021 · Aufg. 5b/c

Aufgabe 33 Verspätungszuschlag, Säumniszuschlag und Zinsen

Richtig: A

Die Tannreich Holzbau GmbH zahlt eine fällige Steuer von 3.825 € einen Monat und zehn Tage zu spät. Wie hoch ist der Säumniszuschlag?

- ✓ **A) 76,00 €** – 1 % des auf 50 € abgerundeten Rückstands (3.800 €) je angefangenen Monat; zwei angefangene Monate ergeben 76 € (§ 240 Abs. 1 AO).
- ✗ **B)** 38,00 € – Ein Monat und zehn Tage sind zwei angefangene Monate.
- ✗ **C)** 114,75 € – Der Säumniszuschlag beträgt 1 %, nicht 3 %, je Monat.
- ✗ **D)** 38,25 € – Es wird auf 50 € abgerundet und jeder angefangene Monat zählt.

Nachlesen: Kompaktbuch 3.2.6, S. 77 · Arbeits- und Übungsbuch 3.2.6, S. 253 · Gesamtbuch 3.2.6, S. 373 · Ergänzung zum Rahmenplan

Aufgabe 34 Verspätungszuschlag, Säumniszuschlag und Zinsen

Richtig: B

Welche Aussage zu den Nachzahlungszinsen nach § 233a AO trifft zu?

- ✗ **A)** Sie betragen 0,5 % je angefangenen Monat ab Fälligkeit – 0,5 % pro Monat galt früher; heute gelten 0,15 % je vollen Monat.
- ✓ **B) Sie betragen 0,15 % je vollen Monat und laufen erst 15 Monate nach Ablauf des Steuerjahres an** – Zinslauf ab dem 15. Monat (§ 233a Abs. 2 AO), Zinssatz 0,15 % je vollen Monat, also 1,8 % im Jahr (§ 238 Abs. 1a AO).
- ✗ **C)** Sie werden nur festgesetzt, wenn die Erklärung verspätet abgegeben wurde – Sie knüpfen an den Unterschiedsbetrag an, nicht an eine Verspätung.
- ✗ **D)** Sie fallen nur bei Steuerhinterziehung an – Nachzahlungszinsen fallen unabhängig von einem Verschulden an.

Nachlesen: Kompaktbuch 3.2.6, S. 77 · Arbeits- und Übungsbuch 3.2.6, S. 253 · Gesamtbuch 3.2.6, S. 373 · Ergänzung zum Rahmenplan

Aufgabe 35 Festsetzungsverjährung

Richtig: A

Die Tannreich Holzbau GmbH reicht die Gewerbesteuererklärung 2024 im Jahr 2026 ein. Wann endet die reguläre Festsetzungsfrist?

- ✓ **A) Mit Ablauf des 31.12.2030** – Anlaufhemmung: Die Frist beginnt mit Ablauf des Jahres der Abgabe (2026) und läuft vier Jahre (§§ 169, 170 Abs. 2 AO).
- ✗ **B)** Mit Ablauf des 31.12.2028 – Ohne Anlaufhemmung würde die Frist mit Ablauf 2024 beginnen; die Erklärung wurde aber erst 2026 abgegeben.
- ✗ **C)** Mit Ablauf des 31.12.2036 – Zehn Jahre gelten nur bei Steuerhinterziehung.
- ✗ **D)** Mit Ablauf des 31.12.2027 – Die Festsetzungsfrist beträgt im Regelfall vier Jahre, nicht drei.

Nachlesen: Kompaktbuch 3.2.7, S. 78 · Arbeits- und Übungsbuch 3.2.7, S. 255 · Gesamtbuch 3.2.7, S. 374 · Ergänzung zum Rahmenplan

Aufgabe 36 Festsetzungsverjährung

Richtig: C

Wie lange beträgt die Festsetzungsfrist, soweit eine Steuer hinterzogen wurde?

- ✗ **A)** Vier Jahre – Vier Jahre ist der Regelfall.
- ✗ **B)** Ein Jahr – Ein Jahr gilt für Verbrauchsteuern.
- ✓ **C) Zehn Jahre** – § 169 Abs. 2 S. 2 AO: zehn Jahre bei Hinterziehung, fünf Jahre bei leichtfertiger Verkürzung.
- ✗ **D)** Fünf Jahre – Fünf Jahre gelten bei leichtfertiger Steuerverkürzung.

Nachlesen: Kompaktbuch 3.2.7, S. 78 · Arbeits- und Übungsbuch 3.2.7, S. 255 · Gesamtbuch 3.2.7, S. 374 · Ergänzung zum Rahmenplan

Aufgabe 37 Buchführung, Aufbewahrung und Außenprüfung

Richtig: C

Das Finanzamt ordnet eine Außenprüfung an. Wie kann sich das Unternehmen gegen die Prüfungsanordnung wehren?

- ☒ A) Mit einem Widerspruch beim Bundeszentralamt für Steuern. – Es heißt Einspruch, beim Finanzamt.
- ☒ B) Gar nicht, Prüfungsanordnungen sind keine anfechtbaren Entscheidungen. – Sie ist anfechtbar.
- ☒ C) **Mit dem Einspruch, weil die Prüfungsanordnung ein Verwaltungsakt ist (§§ 347, 196 AO).** – Die Prüfungsanordnung ist ein Verwaltungsakt: Einspruch.
- ☒ D) Nur mit einer Klage beim Verwaltungsgericht. – Finanzgerichte, nicht Verwaltungsgerichte; vorher Einspruch.

Nachlesen: Kompaktbuch 3.2.8, S. 78 · Arbeits- und Übungsbuch 3.2.8, S. 256 · Gesamtbuch 3.2.8, S. 374 · Prüfungsbezug: F 2026 · Aufg. 6b

Aufgabe 38 Das System der Umsatzsteuer

Richtig: C

Wer ist bei der Umsatzsteuer Steuerschuldner, wer Steuerträger, und bis wann ist die Voranmeldung für Februar zu übermitteln?

- ☒ A) Schuldner und Träger ist jeweils der Unternehmer; Übermittlung schriftlich bis 31. März. – Träger ist der Endverbraucher; die Abgabe ist elektronisch bis 10. März.
- ☒ B) Schuldner ist der Kunde, Träger der Unternehmer; Übermittlung elektronisch bis 15. März. – Schuldner ist der Unternehmer; Frist 10. März.
- ☒ C) **Schuldner ist der Unternehmer, Träger der Endverbraucher; Übermittlung elektronisch bis 10. März.** – Unternehmer schuldet, Endverbraucher trägt; Voranmeldung bis 10. März.
- ☒ D) Schuldner ist der Endverbraucher, Träger das Finanzamt; Übermittlung bis 10. April. – Schuldner ist der Unternehmer, nicht der Verbraucher.

Nachlesen: Kompaktbuch 3.3.1, S. 79 · Arbeits- und Übungsbuch 3.3.1, S. 260 · Gesamtbuch 3.3.1, S. 375 · Prüfungsbezug: H 2025 · Aufg. 6a–6c

Aufgabe 39 Steuerbare Umsätze

Richtig: A

Welcher Vorgang ist umsatzsteuerlich NICHT steuerbar?

- ☒ A) **Die Lieferung von Ware an die eigene Filiale in München** – Innenumsätze zwischen eigenen Betriebsstätten sind nicht steuerbar.
- ☒ B) Der Verkauf von Ware an einen französischen Touristen im Laden – Der Ladenverkauf an Touristen ist steuerbar und steuerpflichtig.
- ☒ C) Die Vermietung eines Wohnhauses an Privatpersonen – Die Wohnungsvermietung ist steuerbar, aber steuerfrei.
- ☒ D) Die Lieferung an einen österreichischen Unternehmer mit USt-IdNr. – Die EU-Lieferung ist steuerbar, aber steuerfrei.

Nachlesen: Kompaktbuch 3.3.2, S. 80 · Arbeits- und Übungsbuch 3.3.2, S. 262 · Gesamtbuch 3.3.2, S. 376 · Prüfungsbezug: F 2026 · Aufg. 5a

Aufgabe 40 Der Ort der Leistung

Richtig: B

Ein Darmstädter Hersteller verleast Schließanlagen für 2.500 € monatlich an eine AG in Düsseldorf. Wie ist der Umsatz zu beurteilen?

- ☒ A) Nicht steuerbar, weil kein Eigentum übertragen wird – Auch ohne Eigentumsübertragung ist Leasing steuerbar.
- ☒ B) **Steuerbare und steuerpflichtige sonstige Leistung mit Leistungsort Düsseldorf (§ 3a Abs. 2 UStG)** – Leasing ist sonstige Leistung; Ort beim Unternehmer-Empfänger (§ 3a Abs. 2 UStG).
- ☒ C) Steuerbare, aber steuerfreie Vermietung nach § 4 Nr. 12 UStG – Die Befreiung gilt nur für Grundstücke, nicht für Anlagen.
- ☒ D) Steuerbare Lieferung mit Leistungsort Darmstadt (§ 3 Abs. 6 UStG) – Leasing ist keine Lieferung.

Nachlesen: Kompaktbuch 3.3.3, S. 80 · Arbeits- und Übungsbuch 3.3.3, S. 264 · Gesamtbuch 3.3.3, S. 378 · Prüfungsbezug: H 2025 · Aufg. 6d

Aufgabe 41 Grenzüberschreitende Umsätze

Richtig: A

Ein Einzelhändler versendet Feinkost für 300 € an einen Privatkunden in Kanada. Wie ist dieser Umsatz umsatzsteuerlich zu beurteilen?

- ✓ **A) Steuerbar, aber als Ausfuhrlieferung steuerfrei** – Steuerbar, aber als Ausfuhrlieferung steuerfrei (§§ 4 Nr. 1a, 6 UStG).
- ✗ **B)** Steuerbar und steuerpflichtig mit 19 % – Die Ausfuhr ist steuerfrei.
- ✗ **C)** Nicht steuerbar, weil der Kunde im Ausland wohnt – Der Ort ist der Beginn der Versendung im Inland; daher steuerbar.
- ✗ **D)** Steuerbar und steuerpflichtig mit 7 % – Die Ausfuhr ist steuerfrei.

Nachlesen: Kompaktbuch 3.3.4, S. 81 · Arbeits- und Übungsbuch 3.3.4, S. 266 · Gesamtbuch 3.3.4, S. 378 · Prüfungsbezug: H 2018 · Aufg. 6

Aufgabe 42 Grenzüberschreitende Umsätze

Richtig: B

Eine deutsche AG liefert Waren an ein italienisches Unternehmen mit gültiger USt-IdNr. und überlässt einem Mitarbeiter unentgeltlich einen abgeschrieben Firmenwagen (Zeitwert 1.000 €). Wie sind die Vorgänge umsatzsteuerlich zu beurteilen?

- ✗ **A)** Lieferung steuerpflichtig, Pkw-Überlassung nicht steuerbar – Die Lieferung ist steuerfrei, die Überlassung steuerbar.
- ✓ **B) Lieferung steuerfrei (innergemeinschaftliche Lieferung), Pkw-Überlassung steuerpflichtig** – Innergemeinschaftliche Lieferung steuerfrei; private Überlassung als unentgeltliche Wertabgabe steuerpflichtig.
- ✗ **C)** Beide Vorgänge sind nicht steuerbar – Beide Vorgänge sind steuerbar.
- ✗ **D)** Beide Vorgänge sind steuerpflichtig – Die EU-Lieferung an einen Unternehmer mit USt-IdNr. ist steuerfrei.

Nachlesen: Kompaktbuch 3.3.4, S. 81 · Arbeits- und Übungsbuch 3.3.4, S. 266 · Gesamtbuch 3.3.4, S. 378 · Prüfungsbezug: F 2020 · Aufg. 6b–c

Aufgabe 43 Grenzüberschreitende Umsätze

Richtig: D

Eine Berliner GmbH verkauft Sportgeräte an einen österreichischen Unternehmer mit gültiger USt-IdNr.; eine Spedition holt die Ware in Berlin ab. Wie ist der Umsatz zu beurteilen?

- ✗ **A)** Lieferung mit Ort Österreich, nicht steuerbar – Der Ort liegt am Beginn der Versendung, also in Berlin.
- ✗ **B)** Sonstige Leistung mit Ort Berlin, steuerbar und steuerpflichtig – Es wird Ware geliefert, keine sonstige Leistung erbracht.
- ✗ **C)** Lieferung mit Ort Berlin, steuerbar und steuerpflichtig mit 19 % – Mit USt-IdNr. des Abnehmers ist die Lieferung steuerfrei.
- ✓ **D) Lieferung mit Ort Berlin, steuerbar, aber steuerfrei als innergemeinschaftliche Lieferung** – Ort Berlin, steuerbar, steuerfrei als innergemeinschaftliche Lieferung.

Nachlesen: Kompaktbuch 3.3.4, S. 81 · Arbeits- und Übungsbuch 3.3.4, S. 266 · Gesamtbuch 3.3.4, S. 378 · Prüfungsbezug: F 2023 · Aufg. 6a

Aufgabe 44 Grenzüberschreitende Umsätze

Richtig: A

Ein Hersteller aus Bayern versendet eine Kaffeemaschine per Logistiker an ein Restaurant in Florenz, das eine gültige italienische USt-IdNr. angibt. Wie ist der Umsatz zu behandeln?

- ✓ **A) Steuerbar, aber als innergemeinschaftliche Lieferung steuerfrei; Zusammenfassende Meldung erforderlich** – Steuerbar, steuerfreie innergemeinschaftliche Lieferung, Zusammenfassende Meldung.
- ✗ **B)** Steuerbar und steuerpflichtig mit 19 % deutscher Umsatzsteuer – Mit USt-IdNr. ist die Lieferung steuerfrei.
- ✗ **C)** Nicht steuerbar, weil der Ort in Italien liegt – Der Ort liegt in Deutschland, am Beginn der Versendung.
- ✗ **D)** Steuerfrei als Ausfuhrlieferung in ein Drittland – Italien ist EU, kein Drittland.

Nachlesen: Kompaktbuch 3.3.4, S. 81 · Arbeits- und Übungsbuch 3.3.4, S. 266 · Gesamtbuch 3.3.4, S. 378 · Prüfungsbezug: H 2023 · Aufg. 6a, 6b

Aufgabe 45 Grenzüberschreitende Umsätze

Richtig: D

Ein Bremer Hersteller liefert Leuchten für 80.000 € an eine Restaurantkette in Italien, die eine gültige USt-IdNr. verwendet. Die Ware gelangt nach Italien. Wie ist der Umsatz zu beurteilen?

- ☒ A) Steuerbar und steuerpflichtig mit 19 % deutscher Umsatzsteuer. – Mit USt-IdNr. und Warenbewegung ist sie steuerfrei.
- ☒ B) Nicht steuerbar, weil der Abnehmer im Ausland sitzt. – Der Ort liegt am Beginn der Lieferung in Bremen.
- ☒ C) Steuerfrei als Ausfuhrlieferung nach § 4 Nr. 1a i. V. m. § 6 UStG. – Ausfuhrlieferungen betreffen Drittländer.
- ☒ D) **Steuerbar, aber steuerfrei als innergemeinschaftliche Lieferung (§ 4 Nr. 1b i. V. m. § 6a UStG).** – Steuerbar, steuerfrei als innergemeinschaftliche Lieferung.

Nachlesen: Kompaktbuch 3.3.4, S. 81 · Arbeits- und Übungsbuch 3.3.4, S. 266 · Gesamtbuch 3.3.4, S. 378 · Prüfungsbezug: H 2024 · Aufg. 5a

Aufgabe 46 Steuerbefreiungen und Option

Richtig: C

Welche Beurteilung trifft zu? (1) Dauerhafte Untervermietung einer Ladenfläche in Hamburg an einen Buchhändler. (2) Verkauf an eine Schweizer Firma auf einer Messe in der Schweiz mit Übergabe vor Ort.

- ☒ A) (1) nicht steuerbar; (2) steuerbar, aber steuerfrei – Die Vermietung in Hamburg ist steuerbar.
- ☒ B) (1) steuerbar und steuerpflichtig; (2) steuerbar und steuerpflichtig – Die Vermietung ist steuerfrei, die Schweizer Lieferung nicht steuerbar.
- ☒ C) **(1) steuerbar, aber steuerfrei; (2) nicht steuerbar** – Vermietung steuerbar, aber steuerfrei; Lieferung in der Schweiz nicht steuerbar.
- ☒ D) (1) steuerbar, aber steuerfrei; (2) steuerbar und steuerpflichtig – Die Lieferung in der Schweiz ist nicht steuerbar.

Nachlesen: Kompaktbuch 3.3.5, S. 82 · Arbeits- und Übungsbuch 3.3.5, S. 269 · Gesamtbuch 3.3.5, S. 379 · Prüfungsbezug: F 2023 · Aufg. 6b, 6c

Aufgabe 47 Bemessungsgrundlage und Steuersätze

Richtig: A

Tannreich liefert einem Privatbauherrn einen Dachstuhl für 23.800 € brutto. Wie hoch ist die Bemessungsgrundlage der Umsatzsteuer?

- ☒ A) **20.000 €** – Bemessungsgrundlage ist das Entgelt ohne Umsatzsteuer (§ 10 Abs. 1 UStG): $23.800 € / 1,19 = 20.000 €$.
- ☒ B) 23.800 € – Die Umsatzsteuer selbst gehört nicht zur Bemessungsgrundlage.
- ☒ C) 19.278 € – Das wäre $23.800 € - 19 \% \text{ von } 23.800 €$; richtig ist das Herausrechnen mit 1,19.
- ☒ D) 22.243 € – Das wäre das Herausrechnen mit 7 %; für die Lieferung eines Dachstuhls gilt der Regelsteuersatz.

Nachlesen: Kompaktbuch 3.3.5, S. 82 · Arbeits- und Übungsbuch 3.3.6, S. 270 · Gesamtbuch 3.3.5, S. 379 · Ergänzung zum Rahmenplan

Aufgabe 48 Rechnung, E-Rechnung und Vorsteuerabzug

Richtig: B

Ein Büromateriallieferant stellt eine Rechnung über 187,21 € brutto aus. Welche Angabe ist für den Vorsteuerabzug heute NICHT erforderlich?

- ☒ A) Menge und handelsübliche Bezeichnung der Waren – Menge und Bezeichnung sind auch hier nötig.
- ☒ B) **Steuernummer oder USt-IdNr. des Lieferanten** – Bei Kleinbetragsrechnungen bis 250 € entfällt die Steuernummer (§ 33 UStDV).
- ☒ C) Ausstellungsdatum der Rechnung – Das Ausstellungsdatum ist auch hier nötig.
- ☒ D) Vollständiger Name und Anschrift des Lieferanten – Name und Anschrift des Leistenden sind auch hier nötig.

Nachlesen: Kompaktbuch 3.3.6, S. 83 · Arbeits- und Übungsbuch 3.3.7, S. 271 · Gesamtbuch 3.3.6, S. 380 · Prüfungsbezug: F 2015 · Aufg. 5

Aufgabe 49 Rechnung, E-Rechnung und Vorsteuerabzug

Richtig: B

Eine Eingangsrechnung über 1.200 € brutto soll zum Vorsteuerabzug berechtigen. Welche Angabe ist nach § 14 Abs. 4 UStG KEINE Pflichtangabe?

- ☒ A) Die fortlaufende Rechnungsnummer – Die Rechnungsnummer ist Pflicht.
- ☒ B) **Die Unterschrift des Rechnungsausstellers** – Eine Unterschrift ist keine Pflichtangabe.
- ☒ C) Der Zeitpunkt der Lieferung oder Leistung – Der Leistungszeitpunkt ist Pflicht.
- ☒ D) Die Steuernummer oder USt-IdNr. des Leistenden – Steuernummer oder USt-IdNr. ist Pflicht.

Nachlesen: Kompaktbuch 3.3.6, S. 83 · Arbeits- und Übungsbuch 3.3.7, S. 271 · Gesamtbuch 3.3.6, S. 380 · Prüfungsbezug: F 2019 · Aufg. 5a

Aufgabe 50 Rechnung, E-Rechnung und Vorsteuerabzug

Richtig: B

Ein inländischer Lieferant will im Oktober 2026 seine Rechnungen an eine GmbH nur noch als PDF per E-Mail verschicken. Was gilt?

- ☒ A) Eine PDF-Rechnung gilt als E-Rechnung und braucht keine Zustimmung. – Eine E-Rechnung muss strukturiert sein; PDF genügt nicht.
- ☒ B) **Bis Ende 2026 ist das als sonstige Rechnung zulässig, wenn der Empfänger zustimmt.** – Übergangsregel bis Ende 2026: PDF als sonstige Rechnung mit Zustimmung.
- ☒ C) PDF-Rechnungen sind seit 2025 im Inland zwischen Unternehmen generell verboten. – PDFs sind in der Übergangszeit noch zulässig.
- ☒ D) PDF-Rechnungen sind zulässig, wenn sie handschriftlich unterschrieben eingescannt werden. – Eine eingescannte Unterschrift macht kein PDF zur E-Rechnung.

Nachlesen: Kompaktbuch 3.3.6, S. 83 · Arbeits- und Übungsbuch 3.3.7, S. 271 · Gesamtbuch 3.3.6, S. 380 · Prüfungsbezug: F 2019 · Aufg. 5b

Aufgabe 51 Rechnung, E-Rechnung und Vorsteuerabzug

Richtig: A

Eine Rechnung über Büromaterial lautet auf 187 € brutto. Welche Angaben genügen nach § 33 UStDV für den Vorsteuerabzug?

- ☒ A) **Name und Anschrift des Lieferers, Datum, Menge und Art, Bruttobetrag und Steuersatz** – § 33 UStDV: Name, Anschrift, Datum, Menge, Art, Brutto und Steuersatz.
- ☒ B) Nur der Bruttobetrag und der Name des Lieferers – Datum, Menge, Art und Steuersatz fehlen.
- ☒ C) Zusätzlich zu allen Angaben nach § 14 Abs. 4 UStG die Unterschrift des Lieferers – Eine Unterschrift ist nie nötig, und die vollen Angaben sind hier nicht erforderlich.
- ☒ D) Steuernummer, Rechnungsnummer und gesondert ausgewiesener Steuerbetrag – Gerade diese Angaben sind bei Kleinbeträgen entbehrlich.

Nachlesen: Kompaktbuch 3.3.6, S. 83 · Arbeits- und Übungsbuch 3.3.7, S. 271 · Gesamtbuch 3.3.6, S. 380 · Prüfungsbezug: H 2019 · Aufg. 6

Aufgabe 52 Rechnung, E-Rechnung und Vorsteuerabzug

Richtig: D

Eine Gärtnerei stellt einem Hotel eine Rechnung über 220 € brutto aus. Welche Angabe ist auch bei einer solchen Kleinbetragsrechnung zwingend erforderlich?

- ☒ A) Gesonderter Ausweis des Steuerbetrags neben dem Nettoentgelt – Der Bruttobetrag mit Steuersatz genügt.
- ☒ B) Vollständiger Name und Anschrift des Hotels als Leistungsempfänger – Empfängerangaben sind bei Kleinbeträgen entbehrlich.
- ☒ C) Fortlaufende Rechnungsnummer und Steuernummer des Leistenden – Rechnungsnummer und Steuernummer sind entbehrlich.
- ☒ D) **Vollständiger Name und Anschrift des leistenden Unternehmers sowie das Ausstellungsdatum** – Name und Anschrift des Leistenden und das Datum sind auch bei Kleinbeträgen Pflicht.

Nachlesen: Kompaktbuch 3.3.6, S. 83 · Arbeits- und Übungsbuch 3.3.7, S. 271 · Gesamtbuch 3.3.6, S. 380 · Prüfungsbezug: H 2021 · Aufg. 6a

Aufgabe 53 Rechnung, E-Rechnung und Vorsteuerabzug

Richtig: D

Ein vorsteuerabzugsberechtigtes Unternehmen erhält zwei Angebote über je 2.380 €: A mit 19 % ausgewiesener Umsatzsteuer, B von einem Kleinunternehmer. Welches ist günstiger und um wie viel?

- ☒ A) Angebot B, um 380 € – B ist teurer, weil ohne Vorsteuer.
- ☒ B) Beide sind gleich teuer – Wegen des Vorsteuerabzugs ist A günstiger.
- ☒ C) Angebot A, um 452,20 € – Die Differenz beträgt genau die abziehbare Vorsteuer von 380 €.
- ☒ D) **Angebot A, um 380 €** – A kostet netto 2.000 €, B 2.380 €: A ist 380 € günstiger.

Nachlesen: Kompaktbuch 3.3.6, S. 83 · Arbeits- und Übungsbuch 3.3.7, S. 271 · Gesamtbuch 3.3.6, S. 380 · Prüfungsbezug: H 2021 · Aufg. 6c

Aufgabe 54 Rechnung, E-Rechnung und Vorsteuerabzug

Richtig: D

Eine Werkstattrechnung über 1.200 € netto enthält Name und Anschrift beider Seiten, Leistungsbeschreibung, Entgelt, Steuersatz, Steuerbetrag und Rechnungsnummer. Welche Pflichtangaben fehlen?

- ☒ A) Unterschrift, Firmenstempel, Geschäftsführername – Unterschrift und Stempel sind nicht nötig.
- ☒ B) Handelsregisternummer, Bankverbindung, Zahlungsziel – Registernummer und Bankverbindung sind keine Pflichtangaben nach § 14 UStG.
- ☒ C) USt-IdNr. des Empfängers, Skontosatz, Lieferbedingungen – Die Empfänger-USt-IdNr. ist nur in Sonderfällen nötig.
- ☒ D) **Steuernummer oder USt-IdNr. des Leistenden, Ausstellungsdatum, Zeitpunkt der Leistung** – Es fehlen Steuernummer/USt-IdNr., Ausstellungsdatum und Leistungszeitpunkt.

Nachlesen: Kompaktbuch 3.3.6, S. 83 · Arbeits- und Übungsbuch 3.3.7, S. 271 · Gesamtbuch 3.3.6, S. 380 · Prüfungsbezug: H 2022 · Aufg. 5c

Aufgabe 55 Rechnung, E-Rechnung und Vorsteuerabzug

Richtig: B

Welche Folge hat es, wenn auf einer Eingangsrechnung das Ausstellungsdatum und der Leistungszeitpunkt fehlen?

- ☒ A) Der Vorsteuerabzug ist trotzdem uneingeschränkt sofort möglich. – Pflichtangaben sind Voraussetzung des Vorsteuerabzugs.
- ☒ B) **Der Vorsteuerabzug ist erst nach Berichtigung der Rechnung möglich.** – Ohne Pflichtangaben kein Vorsteuerabzug bis zur Berichtigung.
- ☒ C) Der Kaufvertrag ist unwirksam. – Der Kaufvertrag bleibt davon unberührt.
- ☒ D) Der Leistende schuldet die Umsatzsteuer doppelt. – Fehlende Angaben führen nicht zu doppelter Steuer.

Nachlesen: Kompaktbuch 3.3.6, S. 83 · Arbeits- und Übungsbuch 3.3.7, S. 271 · Gesamtbuch 3.3.6, S. 380 · Prüfungsbezug: H 2023 · Aufg. 6c

Aufgabe 56 Rechnung, E-Rechnung und Vorsteuerabzug

Richtig: C

Für die steuerfreie innergemeinschaftliche Lieferung hat der Hersteller Eingangsleistungen von 40.000 € netto (19 %) bezogen. Wie viel Vorsteuer kann er abziehen?

- ☒ A) 6.386,55 €, weil die Vorsteuer aus dem Bruttobetrag herauszurechnen ist. – Die 40.000 € sind netto; 19 % davon sind 7.600 €.
- ☒ B) 0 €, weil steuerfreie Umsätze den Vorsteuerabzug immer ausschließen. – Ausnahme: § 15 Abs. 3 UStG erhält den Abzug.
- ☒ C) **7.600 €, der Abzug ist bei innergemeinschaftlichen Lieferungen nicht ausgeschlossen.** – Vorsteuerabzug bleibt bei innergemeinschaftlichen Lieferungen erhalten: 7.600 €.
- ☒ D) 3.800 €, weil nur die Hälfte der Vorsteuer abziehbar ist. – Der Abzug ist voll möglich.

Nachlesen: Kompaktbuch 3.3.6, S. 83 · Arbeits- und Übungsbuch 3.3.7, S. 271 · Gesamtbuch 3.3.6, S. 380 · Prüfungsbezug: H 2024 · Aufg. 5b

Aufgabe 57 Rechnung, E-Rechnung und Vorsteuerabzug

Richtig: C

Eine Eingangsrechnung über Büromaterial lautet auf 300 € netto. Welche Angabe ist KEINE Pflichtangabe nach § 14 Abs. 4 UStG?

- ☐ A) Die Steuernummer oder USt-IdNr. des Leistenden – Steuernummer oder USt-IdNr. ist Pflicht.
- ☐ B) Der Zeitpunkt der Lieferung oder Leistung – Der Leistungszeitpunkt ist Pflicht.
- ☒ C) **Die Bankverbindung des leistenden Unternehmers** – Die Bankverbindung ist keine Pflichtangabe.
- ☐ D) Eine fortlaufende, einmalige Rechnungsnummer – Die Rechnungsnummer ist Pflicht.

Nachlesen: Kompaktbuch 3.3.6, S. 83 · Arbeits- und Übungsbuch 3.3.7, S. 271 · Gesamtbuch 3.3.6, S. 380 · Prüfungsbezug: F 2025 · Aufg. 5a

Aufgabe 58 Voranmeldung, Steuerentstehung und Kleinunternehmer

Richtig: B

Welche Umsatzgrenzen gelten seit 2025 für die Kleinunternehmerregelung nach § 19 UStG?

- ☐ A) Vorjahr höchstens 50.000 €, laufendes Jahr höchstens 250.000 €, netto – Diese Grenzen gibt es nicht.
- ☒ B) **Vorjahr höchstens 25.000 €, laufendes Jahr höchstens 100.000 €, jeweils netto** – Seit 2025: 25.000 € Vorjahr, 100.000 € laufendes Jahr, netto.
- ☐ C) Vorjahr höchstens 22.000 €, laufendes Jahr voraussichtlich höchstens 50.000 €, brutto – Das waren die Grenzen bis 2024.
- ☐ D) Vorjahr höchstens 17.500 €, laufendes Jahr voraussichtlich höchstens 50.000 €, brutto – Das waren die Grenzen bis 2019.

Nachlesen: Kompaktbuch 3.3.7, S. 84 · Arbeits- und Übungsbuch 3.3.8, S. 274 · Gesamtbuch 3.3.7, S. 381 · Prüfungsbezug: H 2017 · Aufg. 6a

Aufgabe 59 Voranmeldung, Steuerentstehung und Kleinunternehmer

Richtig: B

Welche Folge hat die Kleinunternehmerregelung NICHT?

- ☐ A) Der Unternehmer kann nicht nach § 9 UStG auf Steuerbefreiungen verzichten. – Ohne Verzicht auf § 19 UStG gibt es keine Option nach § 9 UStG.
- ☒ B) **Der Unternehmer muss Umsatzsteuer gesondert in seinen Rechnungen ausweisen.** – Kleinunternehmer dürfen gerade keine USt ausweisen.
- ☐ C) Der Unternehmer muss in der Rechnung auf die Steuerbefreiung hinweisen. – Der Hinweis auf die Befreiung ist Pflicht.
- ☐ D) Der Unternehmer kann keine Vorsteuer abziehen. – Der Vorsteuerabzug ist ausgeschlossen.

Nachlesen: Kompaktbuch 3.3.7, S. 84 · Arbeits- und Übungsbuch 3.3.8, S. 274 · Gesamtbuch 3.3.7, S. 381 · Prüfungsbezug: H 2017 · Aufg. 6b

Aufgabe 60 Voranmeldung, Steuerentstehung und Kleinunternehmer

Richtig: B

Eine AG hatte im Vorjahr eine Umsatzsteuer-Zahllast von 120.000 €. Wie läuft das Voranmeldungsverfahren ab?

- ☐ A) Nur eine Jahreserklärung bis 31. Juli des Folgejahres, keine Voranmeldungen – Voranmeldungen sind Pflicht.
- ☒ B) **Monatliche elektronische Voranmeldung und Zahlung bis zum 10. Tag nach Ablauf des Monats** – Vorjahr über 9.000 €: monatlich bis zum 10. des Folgemonats.
- ☐ C) Vierteljährliche Voranmeldung auf Papier bis zum 15. Tag nach Quartalsende – Vierteljährlich nur bis 9.000 €; Papier ist nicht mehr zulässig.
- ☐ D) Monatliche Voranmeldung bis zum Monatsende, Zahlung erst mit der Jahreserklärung – Die Zahlung ist mit der Voranmeldung fällig.

Nachlesen: Kompaktbuch 3.3.7, S. 84 · Arbeits- und Übungsbuch 3.3.8, S. 274 · Gesamtbuch 3.3.7, S. 381 · Prüfungsbezug: F 2020 · Aufg. 6a

Aufgabe 61 Voranmeldung, Steuerentstehung und Kleinunternehmer

Richtig: B

Eine KG gibt monatliche Umsatzsteuer-Voranmeldungen ab und hat Dauerfristverlängerung erhalten. Bis wann ist die Voranmeldung für November zu übermitteln, und was ist Voraussetzung?

- ☒ A) Bis 10. Januar; Sondervorauszahlung von 1/12 der Vorjahresvorauszahlungen – Die Sondervorauszahlung beträgt 1/11, nicht 1/12.
- ☒ B) **Bis 10. Januar; Sondervorauszahlung von 1/11 der Vorjahresvorauszahlungen** – Dauerfristverlängerung: November bis 10. Januar, Sondervorauszahlung 1/11.
- ☒ C) Bis 15. Januar; Sicherheitsleistung in Höhe einer Monatsvorauszahlung – Fristende ist der 10., und es braucht die Sondervorauszahlung.
- ☒ D) Bis 10. Dezember; eine Sondervorauszahlung ist nicht erforderlich – Ohne Verlängerung wäre es der 10. Dezember.

Nachlesen: Kompaktbuch 3.3.7, S. 84 · Arbeits- und Übungsbuch 3.3.8, S. 274 · Gesamtbuch 3.3.7, S. 381 · Prüfungsbezug: F 2021 · Aufg. 5a/d

Aufgabe 62 Voranmeldung, Steuerentstehung und Kleinunternehmer

Richtig: D

Ein Lieferant bezeichnet sich als Kleinunternehmer. Welche Voraussetzungen gelten seit 2025?

- ☒ A) Vorjahresumsatz höchstens 25.000 €, im laufenden Jahr voraussichtlich höchstens 50.000 € – Im laufenden Jahr gelten 100.000 €, und zwar als harte Grenze.
- ☒ B) Vorjahresumsatz höchstens 22.000 €, im laufenden Jahr voraussichtlich höchstens 50.000 € – Das waren die Grenzen bis 2024.
- ☒ C) Vorjahresumsatz höchstens 50.000 €, im laufenden Jahr höchstens 100.000 € – Das Vorjahr darf 25.000 € nicht übersteigen.
- ☒ D) **Vorjahresumsatz höchstens 25.000 €, im laufenden Jahr höchstens 100.000 €** – 25.000 € Vorjahr und 100.000 € laufendes Jahr.

Nachlesen: Kompaktbuch 3.3.7, S. 84 · Arbeits- und Übungsbuch 3.3.8, S. 274 · Gesamtbuch 3.3.7, S. 381 · Prüfungsbezug: H 2021 · Aufg. 6b

Aufgabe 63 Voranmeldung, Steuerentstehung und Kleinunternehmer

Richtig: D

Eine KG hatte im Vorjahr eine Umsatzsteuer-Zahllast von 150.000 €. Was gilt heute für ihre Voranmeldungen?

- ☒ A) Jährliche Abgabe bis zum 31. Juli; Dauerfristverlängerung gegen Vorauszahlung von 1/12 – Voranmeldungen sind monatlich, nicht jährlich.
- ☒ B) Vierteljährliche Abgabe bis zum 15. des Folgemonats; Fristverlängerung ohne Sondervorauszahlung – Quartalsweise nur bis 9.000 € Vorjahr.
- ☒ C) Monatliche Abgabe in Papierform bis zum 10. des Folgemonats; keine Fristverlängerung möglich – Papier ist unzulässig; eine Fristverlängerung ist möglich.
- ☒ D) **Monatliche elektronische Abgabe bis zum 10. des Folgemonats; Dauerfristverlängerung gegen Sondervorauszahlung von 1/11 möglich** – Monatlich bis zum 10.; Dauerfristverlängerung mit Sondervorauszahlung 1/11.

Nachlesen: Kompaktbuch 3.3.7, S. 84 · Arbeits- und Übungsbuch 3.3.8, S. 274 · Gesamtbuch 3.3.7, S. 381 · Prüfungsbezug: H 2022 · Aufg. 5b

Aufgabe 64 Voranmeldung, Steuerentstehung und Kleinunternehmer

Richtig: D

Eine GmbH gibt monatlich Umsatzsteuer-Voranmeldungen ab. Ihre Vorauszahlungen des Vorjahres betrugen insgesamt 132.000 €. Sie möchte Dauerfristverlängerung. Wie hoch ist die Sondervorauszahlung?

- ☒ A) 13.200 € – 13.200 € wären 10 %.
- ☒ B) 10.000 € – Falsch gerechnet.
- ☒ C) 11.000 € – 11.000 € wären 1/12.
- ☒ D) **12.000 €** – 1/11 von 132.000 € = 12.000 €.

Nachlesen: Kompaktbuch 3.3.7, S. 84 · Arbeits- und Übungsbuch 3.3.8, S. 274 · Gesamtbuch 3.3.7, S. 381 · Prüfungsbezug: F 2025 · Aufg. 5b, 5c

Aufgabe 65 Die Zahllast berechnen

Richtig: C

Unternehmensberater Ullrich hat auf die Kleinunternehmerregelung verzichtet. Er erzielt 500 € Umsatz und kauft für 1.000 € Reinigungsmittel ein, jeweils netto zzgl. 19 % USt. Was ergibt sich?

- ☒ A) Zahllast von 95 € – Die Vorsteuer übersteigt die USt; es entsteht eine Erstattung.
- ☒ B) Zahllast von 0 €, Vorsteuer nur bis zur Höhe der USt – Die Vorsteuer ist nicht auf die USt begrenzt.
- ☒ C) **Erstattungsanspruch von 95 €** – USt 95 € – Vorsteuer 190 € = Erstattung 95 €.
- ☒ D) Erstattungsanspruch von 190 € – 190 € ist die Vorsteuer, nicht der Saldo.

Nachlesen: Kompaktbuch 3.3.8, S. 85 · Arbeits- und Übungsbuch 3.3.9, S. 277 · Gesamtbuch 3.3.8, S. 382 · Prüfungsbezug: H 2016 · Aufg. 6

Aufgabe 66 Die Zahllast berechnen

Richtig: A

Im Februar: Inlandslieferungen 100.000 € netto, Verkauf an EU-Touristen 2.000 € netto, Vorsteuer aus Einkäufen 12.000 €, Vorsteuer für ein steuerfrei vermietetes Wohnhaus 800 € (alles 19 %). Wie hoch ist die Zahllast?

- ☒ A) **7.380 €** – USt 19.380 € – Vorsteuer 12.000 € = 7.380 €.
- ☒ B) 19.380 € – Das ist die USt ohne Vorsteuerabzug.
- ☒ C) 6.580 € – Die 800 € Vorsteuer sind nicht abziehbar.
- ☒ D) 7.000 € – Die Touristen-Umsätze sind steuerpflichtig.

Nachlesen: Kompaktbuch 3.3.8, S. 85 · Arbeits- und Übungsbuch 3.3.9, S. 277 · Gesamtbuch 3.3.8, S. 382 · Prüfungsbezug: F 2026 · Aufg. 5b

Aufgabe 67 Persönliche Steuerpflicht und Einkunftsarten

Richtig: A

Welche Merkmale beschreiben die Einkommensteuer zutreffend?

- ☒ A) **Direkte Steuer, Personensteuer, Gemeinschaftsteuer** – Direkt, Personensteuer, Gemeinschaftsteuer.
- ☒ B) Indirekte Steuer, Verkehrsteuer, Bundessteuer – Die ESt ist direkt und Gemeinschaftsteuer.
- ☒ C) Indirekte Steuer, Verbrauchsteuer, Ländersteuer – Die ESt ist keine Verbrauchsteuer.
- ☒ D) Direkte Steuer, Realsteuer, Gemeindesteuer – Realsteuern sind Grund- und Gewerbesteuer.

Nachlesen: Kompaktbuch 3.4.1, S. 86 · Arbeits- und Übungsbuch 3.4.1, S. 281 · Gesamtbuch 3.4.1, S. 384 · Prüfungsbezug: F 2020 · Aufg. 5a

Aufgabe 68 Persönliche Steuerpflicht und Einkunftsarten

Richtig: B

Eine Fachkraft aus Polen zieht nach Deutschland und nimmt hier ihren Wohnsitz. Wie ist sie einkommensteuerpflichtig?

- ☒ A) Beschränkt steuerpflichtig nur mit inländischen Einkünften – Beschränkt steuerpflichtig ist nur, wer hier keinen Wohnsitz hat.
- ☒ B) **Unbeschränkt steuerpflichtig mit ihrem Welteinkommen** – Wohnsitz im Inland: unbeschränkt steuerpflichtig mit dem Welteinkommen.
- ☒ C) Unbeschränkt steuerpflichtig nur mit inländischen Einkünften – Unbeschränkt heißt Welteinkommen.
- ☒ D) Beschränkt steuerpflichtig mit ihrem Welteinkommen – Beschränkte Steuerpflicht erfasst nur inländische Einkünfte.

Nachlesen: Kompaktbuch 3.4.1, S. 86 · Arbeits- und Übungsbuch 3.4.1, S. 281 · Gesamtbuch 3.4.1, S. 384 · Prüfungsbezug: F 2020 · Aufg. 5b–c

Aufgabe 69 Gewinneinkünfte und Überschusseinkünfte

Richtig: A

Welche Gewinnermittlungsart muss eine buchführungspflichtige KG anwenden?

- ☒ A) **Den Betriebsvermögensvergleich (§ 4 Abs. 1, § 5 EStG).** – Kaufleute ermitteln den Gewinn per Betriebsvermögensvergleich.
- ☒ B) Sie darf zwischen beiden Arten jedes Jahr frei wählen. – Wer buchführungspflichtig ist, kann nicht frei wählen.
- ☒ C) Die Gewinnermittlung nach Durchschnittssätzen (§ 13a EStG). – Durchschnittssätze gelten für kleine Landwirte.
- ☒ D) Die Einnahmenüberschussrechnung (§ 4 Abs. 3 EStG). – Die EÜR ist nur für Nicht-Buchführungspflichtige.

Nachlesen: Kompaktbuch 3.4.2, S. 87 · Arbeits- und Übungsbuch 3.4.2, S. 282 · Gesamtbuch 3.4.2, S. 384 · Prüfungsbezug: H 2024 · Aufg. 6a, 6b

Aufgabe 70 Betriebsausgaben und ihre Grenzen

Richtig: A

Eine vorsteuerabzugsberechtigte GmbH schenkt Kunde X ein Präsent für 100 € netto und Kunde Y eines für 30 € netto (jeweils einziges Geschenk im Jahr). Was ist als Betriebsausgabe abziehbar?

- ✓ **A) Nur die 30 € für Kunde Y** – Freigrenze 50 €: X (100 €) ganz nicht abziehbar, Y (30 €) voll.
- ✗ **B)** Bei X 35 €, bei Y 30 € – 35 € waren die alte Grenze; Teilabzug gibt es nicht.
- ✗ **C)** Bei X 50 €, bei Y 30 € – Eine Freigrenze ist kein Freibetrag; es gibt keinen Teilabzug.
- ✗ **D)** Beide Geschenke vollständig – Über 50 € entfällt der Abzug ganz.

Nachlesen: Kompaktbuch 3.4.2, S. 87 · Arbeits- und Übungsbuch 3.4.3, S. 285 · Gesamtbuch 3.4.2, S. 384 · Prüfungsbezug: H 2020 · Aufg. 6b

Aufgabe 71 Betriebsausgaben und ihre Grenzen

Richtig: C

Ein Unternehmen bucht einen angemessenen, ordnungsgemäß belegten Bewirtungsaufwand für Geschäftsfreunde von 150 € (netto) als Betriebsausgabe. Um wie viel erhöht sich der steuerliche Gewinn?

- ✗ **A)** 0 € – 30 % sind nicht abziehbar.
- ✗ **B)** 105 € – 105 € sind der abziehbare Teil.
- ✓ **C) 45 €** – Nur 70 % abziehbar: 30 % von 150 € = 45 € sind hinzuzurechnen.
- ✗ **D)** 150 € – 70 % sind abziehbar.

Nachlesen: Kompaktbuch 3.4.2, S. 87 · Arbeits- und Übungsbuch 3.4.3, S. 285 · Gesamtbuch 3.4.2, S. 384 · Prüfungsbezug: H 2021 · Aufg. 5c

Aufgabe 72 Betriebsausgaben und ihre Grenzen

Richtig: B

Welche Betriebsausgabe mindert den steuerlichen Gewinn NICHT?

- ✗ **A)** Ein Geschenk an einen Geschäftskunden im Wert von 40 € netto – Geschenke bis 50 € sind abziehbar.
- ✓ **B) Eine Geldbuße, die eine Behörde gegen das Unternehmen verhängt hat** – Geldbußen sind nicht abziehbar (§ 4 Abs. 5 Nr. 8 EStG).
- ✗ **C)** Die Miete für eine betrieblich genutzte Lagerhalle – Miete ist voll abziehbar.
- ✗ **D)** 70 % der angemessenen Kosten einer geschäftlichen Bewirtung – 70 % der Bewirtung sind abziehbar.

Nachlesen: Kompaktbuch 3.4.2, S. 87 · Arbeits- und Übungsbuch 3.4.3, S. 285 · Gesamtbuch 3.4.2, S. 384 · Prüfungsbezug: H 2024 · Aufg. 6c

Aufgabe 73 Betriebsausgaben und ihre Grenzen

Richtig: D

Ein Unternehmen bucht ein angemessenes Geschäftsessen von 200 € netto voll als Betriebsausgabe. Welcher Betrag ist dem Gewinn wieder hinzuzurechnen?

- ✗ **A)** 30 € – 30 € wären 15 %.
- ✗ **B)** 140 € – 140 € sind der abziehbare Teil.
- ✗ **C)** 0 € – 30 % sind nicht abziehbar.
- ✓ **D) 60 €** – 30 % von 200 € = 60 €.

Nachlesen: Kompaktbuch 3.4.2, S. 87 · Arbeits- und Übungsbuch 3.4.3, S. 285 · Gesamtbuch 3.4.2, S. 384 · Prüfungsbezug: F 2026 · Aufg. 6c

Aufgabe 74 Vom Gesamtbetrag der Einkünfte zum zu versteuernden Einkommen

Richtig: A

Kaufmann Huber (66, alleinerziehend) hat Einkünfte aus Gewerbebetrieb, selbständiger Arbeit sowie Vermietung und Verpachtung. Welches Schema ist richtig?

- ✓ **A) Summe der Einkünfte – Altersentlastungs- und Alleinerziehendenbetrag = Gesamtbetrag – Sonderausgaben, agB = Einkommen** – Summe – Altersentlastungs- und Alleinerziehendenbetrag = Gesamtbetrag; – SA, agB = Einkommen (§ 2 EStG).
- ✗ **B)** Summe der Einkünfte – Sonderausgaben, agB = Gesamtbetrag – Altersentlastungs- und Alleinerziehendenbetrag = Einkommen – Die Reihenfolge ist vertauscht.
- ✗ **C)** Summe der Einkünfte – Sonderausgaben = Einkommen – Altersentlastungs- und Alleinerziehendenbetrag = zvE – Die Entlastungsbeträge kommen vor den Sonderausgaben.
- ✗ **D)** Gesamtbetrag der Einkünfte – Altersentlastungs- und Alleinerziehendenbetrag = Summe der Einkünfte = Einkommen – Am Anfang steht die Summe der Einkünfte, nicht der Gesamtbetrag.

Nachlesen: Kompaktbuch 3.4.3, S. 87 · Arbeits- und Übungsbuch 3.4.4, S. 287 · Gesamtbuch 3.4.3, S. 385 · Prüfungsbezug: F 2016 · Aufg. 6

Aufgabe 75 Tarif, Veranlagung und Erhebungsformen

Richtig: D

Welche Aussage zum Einkommensteuertarif 2026 trifft zu?

- ✗ **A)** Der Grundfreibetrag gilt nur für Arbeitnehmer – Der Grundfreibetrag steht jedem unbeschränkt Steuerpflichtigen zu.
- ✗ **B)** Jeder Euro Einkommen wird mit einheitlich 25 % besteuert – 25 % ist der Satz der Abgeltungsteuer auf Kapitalerträge, nicht der Tarif.
- ✗ **C)** Der Spitzensteuersatz beträgt 15 % – 15 % ist der Körperschaftsteuersatz.
- ✓ **D) Bis zum Grundfreibetrag von 12.348 € fällt keine Einkommensteuer an, danach steigt der Grenzsteuersatz ab 14 %** – § 32a EStG: Nullzone bis 12.348 €, Eingangssatz 14 %, progressiv bis 42 % und 45 %.

Nachlesen: Kompaktbuch 3.4.4, S. 88 · Arbeits- und Übungsbuch 3.4.5, S. 290 · Gesamtbuch 3.4.4, S. 386 · Ergänzung zum Rahmenplan

Aufgabe 76 Körperschaftsteuer

Richtig: A

Sie sind Geschäftsführer einer unbeschränkt steuerpflichtigen GmbH. Welche Aussage zu ihrer Besteuerung trifft zu?

- ✓ **A) Ihr Einkommen unterliegt dem KStG, ergänzend gilt über § 8 Abs. 1 KStG das EStG; daneben fällt Gewerbesteuer an.** – KSt nach KStG mit Verweis auf das EStG (§ 8 KStG); daneben Gewerbesteuer.
- ✗ **B)** Die GmbH zahlt Körperschaftsteuer und auf ihren Kraftstoff zusätzlich die Mineralölsteuer. – Die Mineralölsteuer gibt es seit 2006 nicht mehr (heute Energiesteuer).
- ✗ **C)** Ihr Gewinn unterliegt der Einkommensteuer der Gesellschafter; die GmbH selbst zahlt keine Ertragsteuer. – Das ist das Prinzip der Personengesellschaft; die GmbH zahlt selbst KSt.
- ✗ **D)** Die GmbH zahlt Einkommensteuer nach dem EStG und Kirchensteuer nach dem Bekenntnis der Gesellschafter. – Die GmbH zahlt keine Einkommen- und keine Kirchensteuer.

Nachlesen: Kompaktbuch 3.5.1, S. 89 · Arbeits- und Übungsbuch 3.5.1, S. 292 · Gesamtbuch 3.5.1, S. 386 · Prüfungsbezug: H 2015 · Aufg. 6a/b

Aufgabe 77 Körperschaftsteuer

Richtig: D

Welche Steuer fällt bei einer GmbH als Steuerschuldnerin NICHT an?

- ✗ **A)** Gewerbesteuer – Die Gewerbesteuer fällt bei der GmbH an.
- ✗ **B)** Körperschaftsteuer – Die KSt fällt bei der GmbH an.
- ✗ **C)** Grundsteuer – Die Grundsteuer fällt an, wenn die GmbH Grundbesitz hat.
- ✓ **D) Einkommensteuer** – Die GmbH zahlt KSt, keine Einkommensteuer.

Nachlesen: Kompaktbuch 3.5.1, S. 89 · Arbeits- und Übungsbuch 3.5.1, S. 292 · Gesamtbuch 3.5.1, S. 386 · Prüfungsbezug: F 2019 · Aufg. 6

Aufgabe 78 Körperschaftsteuer

Richtig: B

Nach welchen Vorschriften wird das Einkommen einer GmbH ermittelt?

- ☒ A) Ausschließlich nach dem GewStG – Das GewStG regelt die Gewerbesteuer, nicht die KSt.
- ☒ B) **Unmittelbar nach dem KStG, das ergänzend auf die Vorschriften des EStG verweist** – Unmittelbar KStG, ergänzend EStG über § 8 Abs. 1 KStG.
- ☒ C) Ausschließlich nach dem EStG, weil die GmbH Gewerbe betreibt – Die GmbH unterliegt nicht unmittelbar dem EStG.
- ☒ D) Nach dem EStG, ergänzt durch die Abgabenordnung als Hauptgesetz – Die AO regelt das Verfahren, nicht die Einkommensermittlung.

Nachlesen: Kompaktbuch 3.5.1, S. 89 · Arbeits- und Übungsbuch 3.5.1, S. 292 · Gesamtbuch 3.5.1, S. 386 · Prüfungsbezug: H 2020 · Aufg. 6a

Aufgabe 79 Körperschaftsteuer

Richtig: D

Eine Berliner GmbH gründet eine Tochter-GmbH mit Sitz und Geschäftsleitung in Stuttgart. Wie ist die Tochter körperschaftsteuerlich zu behandeln?

- ☒ A) Steuerfrei, solange sie keine Gewinne ausschüttet – Auch thesaurierte Gewinne unterliegen der KSt.
- ☒ B) Nicht selbst steuerpflichtig, ihr Gewinn wird der Mutter zugerechnet – Die Tochter ist ein eigenes Steuersubjekt.
- ☒ C) Beschränkt steuerpflichtig nur mit inländischen Einkünften – Beschränkt steuerpflichtig sind ausländische Körperschaften.
- ☒ D) **Unbeschränkt steuerpflichtig mit ihrem Welteinkommen** – Sitz und Geschäftsleitung im Inland: unbeschränkt steuerpflichtig.

Nachlesen: Kompaktbuch 3.5.1, S. 89 · Arbeits- und Übungsbuch 3.5.1, S. 292 · Gesamtbuch 3.5.1, S. 386 · Prüfungsbezug: F 2023 · Aufg. 5b

Aufgabe 80 Körperschaftsteuer

Richtig: B

Eine Mutter-GmbH, die 100 % an einer Tochter-GmbH hält, erhält von dieser eine Gewinnausschüttung von 200.000 €. Welcher Betrag wirkt sich bei der Mutter effektiv steuererhöhend aus?

- ☒ A) 200.000 € – Die Ausschüttung ist weitgehend steuerfrei.
- ☒ B) **10.000 €** – 95 % steuerfrei, 5 % gelten als nicht abziehbar: 10.000 €.
- ☒ C) 0 € – 5 % sind steuerwirksam.
- ☒ D) 50.000 € – Diese Quote gibt es nicht.

Nachlesen: Kompaktbuch 3.5.1, S. 89 · Arbeits- und Übungsbuch 3.5.1, S. 292 · Gesamtbuch 3.5.1, S. 386 · Prüfungsbezug: F 2023 · Aufg. 5c

Aufgabe 81 Körperschaftsteuer

Richtig: D

Warum ist eine GmbH mit Sitz in Osnabrück unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtig, und nach welchen Vorschriften wird ihr Einkommen ermittelt?

- ☒ A) Personengesellschaft mit Handelsregistereintrag; Einkommen ausschließlich nach dem KStG. – Die GmbH ist keine Personengesellschaft.
- ☒ B) Juristische Person mit Gewinnabsicht; Einkommen ausschließlich nach dem EStG. – Das EStG gilt nur ergänzend.
- ☒ C) Gewerbebetrieb im Sinne des GewStG; Einkommen nach dem Gewerbeertrag. – Der Gewerbeertrag betrifft die Gewerbesteuer.
- ☒ D) **Kapitalgesellschaft mit Sitz im Inland (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 KStG); Einkommen nach KStG, ergänzend nach EStG (§ 8 Abs. 1 KStG).** – Kapitalgesellschaft mit Sitz im Inland; Einkommen nach KStG mit Verweis aufs EStG.

Nachlesen: Kompaktbuch 3.5.1, S. 89 · Arbeits- und Übungsbuch 3.5.1, S. 292 · Gesamtbuch 3.5.1, S. 386 · Prüfungsbezug: F 2025 · Aufg. 6a, 6b

Aufgabe 82 Körperschaftsteuer

Richtig: B

Nach einem erfolgreichen Einspruch beträgt das zu versteuernde Einkommen einer GmbH 50.000 €. Wie hoch ist die Körperschaftsteuer (ohne Solidaritätszuschlag)?

- ☒ A) 12.500 € – 25 % war der Satz vor 2008.
- ☒ B) **7.500 €** – 15 % von 50.000 € = 7.500 €.
- ☒ C) 9.000 € – 18 % gibt es nicht.
- ☒ D) 7.912,50 € – Das ist KSt plus Solidaritätszuschlag.

Nachlesen: Kompaktbuch 3.5.1, S. 89 · Arbeits- und Übungsbuch 3.5.1, S. 292 · Gesamtbuch 3.5.1, S. 386 · Prüfungsbezug: H 2025 · Aufg. 5b

Aufgabe 83 Gewerbesteuer: Steuerpflicht und Berechnungsschema

Richtig: A

Eine OHG hat nach Hinzurechnungen und Kürzungen einen Gewerbeertrag von 84.580 €, Verlustvorträge bestehen nicht. Der Hebesatz der Gemeinde beträgt 400 %. Wie hoch ist die Gewerbesteuer?

- ☒ A) **8.400 €** – $84.580 € - 24.500 € = 60.080 € \times 3,5 \% = 2.102,80 € \times 400 \% = 8.411,20 €$.
- ☒ B) 2.100 € – 2.100 € ist nur der Messbetrag.
- ☒ C) 6.300 € – Falscher Hebesatz.
- ☒ D) 11.830 € – Ohne Freibetrag gerechnet.

Nachlesen: Kompaktbuch 3.5.2, S. 90 · Arbeits- und Übungsbuch 3.5.2, S. 295 · Gesamtbuch 3.5.2, S. 388 · Prüfungsbezug: F 2017 · Aufg. 6

Aufgabe 84 Gewerbesteuer: Steuerpflicht und Berechnungsschema

Richtig: C

Welche Aussage zum Berechnungsschema der Gewerbesteuer trifft zu?

- ☒ A) Die Steuermesszahl wird von der Gemeinde festgelegt und beträgt mindestens 200 %. – Die Messzahl (3,5 %) ist gesetzlich; die Gemeinde legt den Hebesatz fest.
- ☒ B) Der Hebesatz wird auf den Gewinn laut Handelsbilanz angewendet. – Der Hebesatz wird auf den Messbetrag angewendet.
- ☒ C) **Der Gewinn aus Gewerbebetrieb wird um Hinzurechnungen erhöht und um Kürzungen vermindert.** – Gewinn + Hinzurechnungen – Kürzungen = Ausgangspunkt des Gewerbeertrags.
- ☒ D) Der Freibetrag von 24.500 € wird vor den Hinzurechnungen abgezogen. – Der Freibetrag wird zuletzt abgezogen.

Nachlesen: Kompaktbuch 3.5.2, S. 90 · Arbeits- und Übungsbuch 3.5.2, S. 295 · Gesamtbuch 3.5.2, S. 388 · Prüfungsbezug: F 2017 · Aufg. 6

Aufgabe 85 Gewerbesteuer: Steuerpflicht und Berechnungsschema

Richtig: C

Eine KG (Hebesatz 440 %) hat einen Gewinn von 350.000 €, Hinzurechnungen von 160.000 € und Kürzungen von 150.000 €, keinen Verlustvortrag. Wie hoch ist die Gewerbesteuer?

- ☒ A) 73.810 € – Kürzungen oder Freibetrag falsch behandelt.
- ☒ B) 55.440 € – Ohne Freibetrag gerechnet.
- ☒ C) **51.667 €** – $350.000 € - 24.500 € = 325.500 € \times 3,5 \% = 11.392,50 € \times 440 \% \approx 50.137 €$.
- ☒ D) 11.742,50 € – Das ist nur der Messbetrag.

Nachlesen: Kompaktbuch 3.5.2, S. 90 · Arbeits- und Übungsbuch 3.5.2, S. 295 · Gesamtbuch 3.5.2, S. 388 · Prüfungsbezug: F 2021 · Aufg. 6a

Aufgabe 86 Gewerbesteuer: Steuerpflicht und Berechnungsschema

Richtig: A

Eine OHG (stehender Gewerbebetrieb) hat einen maßgebenden Gewerbeertrag von 124.560 €; Hebesatz 400 %, kein Verlustvortrag. Wie hoch ist die Gewerbesteuer?

- ☒ A) **14.000 €** – $124.560 € - 24.500 € = 100.060 € \times 3,5 \% = 3.502,10 € \times 400 \% = 14.008,40 €$.
- ☒ B) 17.430 € – Ohne Freibetrag gerechnet.
- ☒ C) 20.000 € – Falsch gerechnet.
- ☒ D) 3.500 € – Das ist nur der Messbetrag.

Nachlesen: Kompaktbuch 3.5.2, S. 90 · Arbeits- und Übungsbuch 3.5.2, S. 295 · Gesamtbuch 3.5.2, S. 388 · Prüfungsbezug: F 2022 · Aufg. 5a/b

Aufgabe 87 Gewerbesteuer: Steuerpflicht und Berechnungsschema

Richtig: B

Welche Aussage zur Gewerbesteuer einer KG trifft zu?

- ☒ A) Steuerschuldner ist der Komplementär; die Gewerbesteuer ist zur Hälfte abziehbar; Vorauszahlungen sind monatlich fällig. – Schuldnerin ist die KG; abziehbar ist sie gar nicht.
- ☒ B) **Steuerschuldner ist die KG; die Gewerbesteuer ist keine Betriebsausgabe; Vorauszahlungen sind am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. fällig.** – Die KG schuldet die GewSt; sie ist keine Betriebsausgabe; Vorauszahlungen quartalsweise zum 15.
- ☒ C) Steuerschuldner ist die KG; die Gewerbesteuer ist voll abziehbar; Vorauszahlungen sind am 10.3., 10.6., 10.9. und 10.12. fällig. – Die GewSt ist nicht abziehbar; die Termine sind falsch.
- ☒ D) Steuerschuldner sind die Gesellschafter; die Gewerbesteuer ist voll abziehbar; Vorauszahlungen sind am 10.3., 10.6., 10.9. und 10.12. fällig. – Schuldnerin ist die KG, und die GewSt ist nicht abziehbar.

Nachlesen: Kompaktbuch 3.5.2, S. 90 · Arbeits- und Übungsbuch 3.5.2, S. 295 · Gesamtbuch 3.5.2, S. 388 · Prüfungsbezug: H 2022 · Aufg. 6b, 6c, 6d

Aufgabe 88 Hinzurechnungen und Kürzungen

Richtig: B

Welche Aussage zur Gewerbesteuer ist nach heutigem Recht richtig?

- ☒ A) Grundbesitz wird mit 1,2 % des Einheitswerts gekürzt; Vorauszahlungen am 10.3., 10.6., 10.9., 10.12. – 1,2 % des Einheitswerts galt bis 2024; die Termine sind falsch.
- ☒ B) **Grundbesitz wird mit 0,11 % des Grundsteuerwerts gekürzt; Vorauszahlungen am 15.2., 15.5., 15.8., 15.11.** – Kürzung 0,11 % des Grundsteuerwerts; Vorauszahlungen 15.2., 15.5., 15.8., 15.11.
- ☒ C) Schuldzinsen werden voll und ohne Freibetrag hinzugerechnet; Vorauszahlungen am 15.2., 15.5., 15.8., 15.11. – Schuldzinsen werden nur zu 25 % über dem Freibetrag hinzugerechnet.
- ☒ D) Grundbesitz wird mit 0,11 % des Einheitswerts gekürzt; Vorauszahlungen monatlich zum 10. des Folgemonats – Bemessungsgrundlage ist der Grundsteuerwert; Vorauszahlungen sind vierteljährlich.

Nachlesen: Kompaktbuch 3.5.2, S. 90 · Arbeits- und Übungsbuch 3.5.3, S. 297 · Gesamtbuch 3.5.2, S. 388 · Prüfungsbezug: F 2021 · Aufg. 6b/c

Aufgabe 89 Hinzurechnungen und Kürzungen

Richtig: A

Ein gewerbliches Unternehmen besitzt ein eigenes Betriebsgrundstück. Wie wirkt sich das ab dem Erhebungszeitraum 2025 auf den Gewerbeertrag aus?

- ☒ A) **Kürzung um 0,11 % des Grundsteuerwerts** – Kürzung um 0,11 % des Grundsteuerwerts (§ 9 Nr. 1 GewStG).
- ☒ B) Hinzurechnung von 25 % der Grundsteuer – Eine solche Hinzurechnung gibt es nicht.
- ☒ C) Hinzurechnung von 0,11 % des Grundsteuerwerts – Grundbesitz führt zu einer Kürzung, nicht zu einer Hinzurechnung.
- ☒ D) Kürzung um 1,2 % des Einheitswerts – Das galt bis 2024.

Nachlesen: Kompaktbuch 3.5.2, S. 90 · Arbeits- und Übungsbuch 3.5.3, S. 297 · Gesamtbuch 3.5.2, S. 388 · Prüfungsbezug: H 2022 · Aufg. 6a

Aufgabe 90 Anrechnung auf die Einkommensteuer und Steuerbelastung im Rechtsformvergleich

Richtig: B

Welche Aussage zur Besteuerung einer gewerblich tätigen KG trifft zu (ohne Option nach § 1a KStG)?

- ☒ A) Die KG zahlt auf ihren Gewinn Einkommensteuer, die Gesellschafter versteuern nur Entnahmen – Die KG zahlt keine ESt; versteuert wird der Gewinnanteil, nicht die Entnahme.
- ☒ B) **Die KG schuldet z. B. Gewerbe- und Umsatzsteuer, ihr Gewinn wird bei den Gesellschaftern einkommensteuerpflichtig** – Die KG schuldet Gewerbe- und Umsatzsteuer; der Gewinn wird bei den Gesellschaftern besteuert.
- ☒ C) Die KG zahlt auf ihren Gewinn stets Körperschaftsteuer, weil sie im Handelsregister steht – Ohne Option zahlt die KG keine KSt.
- ☒ D) Die KG ist als Personengesellschaft von Gewerbe- und Umsatzsteuer befreit – Personengesellschaften sind nicht von GewSt und USt befreit.

Nachlesen: Kompaktbuch 3.5.3, S. 91 · Arbeits- und Übungsbuch 3.5.4, S. 299 · Gesamtbuch 3.5.3, S. 390 · Prüfungsbezug: H 2021 · Aufg. 5a/b

Aufgabe 91 Anrechnung auf die Einkommensteuer und Steuerbelastung im Rechtsformvergleich

Richtig: B

Eine GmbH & Co. KG (ohne Option zur Körperschaftsbesteuerung) erzielt einen Gewinn. Wie wird er ertragsteuerlich erfasst (ohne Gewerbesteuer)?

- ☒ A) Der Gewinn ist steuerfrei, solange er in der KG bleibt. – Der Gewinn wird sofort bei den Gesellschaftern besteuert.
- ☒ B) **Die KG zahlt weder ESt noch KSt; die Gesellschafter versteuern ihre Anteile als Einkünfte aus Gewerbebetrieb (§ 15 Abs. 1 Nr. 2 EStG).** – Transparenz: Der Gewinn wird den Gesellschaftern zugerechnet.
- ☒ C) Die KG zahlt Einkommensteuer nach dem Grundtarif. – Die KG ist keine natürliche Person.
- ☒ D) Die KG zahlt Körperschaftsteuer, weil eine GmbH beteiligt ist. – Ohne Option zahlt die KG keine KSt.

Nachlesen: Kompaktbuch 3.5.3, S. 91 · Arbeits- und Übungsbuch 3.5.4, S. 299 · Gesamtbuch 3.5.3, S. 390 · Prüfungsbezug: F 2026 · Aufg. 6a

Aufgabe 92 Welche Steuer belastet das Ergebnis?

Richtig: A

Welche Steuern belasten bei einem zum Vorsteuerabzug berechtigten Unternehmen das Ergebnis unmittelbar?

- ☒ A) **Gewerbesteuer und Grundsteuer** – Gewerbe- und Grundsteuer belasten das Unternehmen selbst.
- ☒ B) Umsatzsteuer und Lohnsteuer – Die USt ist ein durchlaufender Posten; die Lohnsteuer trägt der Arbeitnehmer.
- ☒ C) Umsatzsteuer und Gewerbesteuer – Die USt ist ein durchlaufender Posten.
- ☒ D) Lohnsteuer und Grundsteuer – Die Lohnsteuer trägt der Arbeitnehmer.

Nachlesen: Kompaktbuch 3.5.4, S. 92 · Arbeits- und Übungsbuch 3.5.5, S. 301 · Gesamtbuch 3.5.4, S. 390 · Prüfungsbezug: F 2017 · Aufg. 5

Aufgabe 93 Welche Steuer belastet das Ergebnis?

Richtig: B

Welche der folgenden Abgaben mindert den steuerlichen Gewinn eines vorsteuerabzugsberechtigten Unternehmens?

- ☒ A) Einbehaltene und abgeführte Lohnsteuer zusätzlich zum Bruttolohn – Die Lohnsteuer ist Teil des Bruttolohns, nicht zusätzlich.
- ☒ B) **Grundsteuer für das Betriebsgrundstück** – Die Grundsteuer ist Betriebsausgabe.
- ☒ C) Umsatzsteuer, die als Vorsteuer abziehbar ist – Abziehbare Vorsteuer ist ein durchlaufender Posten.
- ☒ D) Gewerbesteuer – Die Gewerbesteuer ist keine Betriebsausgabe (§ 4 Abs. 5b EStG).

Nachlesen: Kompaktbuch 3.5.4, S. 92 · Arbeits- und Übungsbuch 3.5.5, S. 301 · Gesamtbuch 3.5.4, S. 390 · Prüfungsbezug: F 2022 · Aufg. 6b/c

Aufgabe 94 Grundsteuer und Grunderwerbsteuer

Richtig: D

Welcher Grundstückserwerb ist von der Grunderwerbsteuer befreit?

- ☒ A) Erwerb durch Meistgebot in einer Zwangsversteigerung – Das Meistgebot ist steuerpflichtig (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 GrEStG).
- ☒ B) Kauf einer Lagerhalle von einer GmbH – Der Kauf von einer GmbH ist steuerpflichtig.
- ☒ C) Kauf eines Grundstücks von einem Geschäftspartner – Ein normaler Kauf ist steuerpflichtig.
- ☒ D) **Erwerb eines Grundstücks vom eigenen Ehegatten** – Erwerb vom Ehegatten ist steuerfrei (§ 3 Nr. 4 GrEStG).

Nachlesen: Kompaktbuch 3.6.1, S. 93 · Arbeits- und Übungsbuch 3.6.1, S. 303 · Gesamtbuch 3.6.1, S. 391 · Prüfungsbezug: F 2018 · Aufg. 6

Aufgabe 95 Grundsteuer und Grunderwerbsteuer

Richtig: A

Eine AG kauft ein Grundstück für 400.000 € und übernimmt zusätzlich ein darauf lastendes Darlehen des Verkäufers über 400.000 €. Wie hoch ist die Bemessungsgrundlage der Grunderwerbsteuer?

- ☒ A) **800.000 €** – Gegenleistung = Kaufpreis + übernommene Schuld = 800.000 €.
- ☒ B) 26.000 € – Das wäre eine Steuer, keine Bemessungsgrundlage.
- ☒ C) 400.000 € – Die übernommene Schuld gehört zur Gegenleistung.
- ☒ D) 52.000 € – Das wäre eine Steuer bei 6,5 %, nicht die Bemessungsgrundlage.

Nachlesen: Kompaktbuch 3.6.1, S. 93 · Arbeits- und Übungsbuch 3.6.1, S. 303 · Gesamtbuch 3.6.1, S. 391 · Prüfungsbezug: F 2024 · Aufg. 6a

Aufgabe 96 Grundsteuer und Grunderwerbsteuer

Richtig: A

Welche Aussage zur Grundsteuer ist nach heutigem Recht zutreffend?

- ✓ **A) Grundlage ist der Grundsteuerwert; das Aufkommen steht der Gemeinde zu.** – Seit 2025 Grundsteuerwert; das Aufkommen erhält die Gemeinde.
- ✗ **B)** Grundlage ist der Einheitswert; das Aufkommen steht dem Land zu. – Der Einheitswert gilt nicht mehr; Gläubigerin ist die Gemeinde.
- ✗ **C)** Grundlage ist der Verkehrswert; das Aufkommen erhält das Finanzamt. – Grundlage ist der Grundsteuerwert; das Aufkommen erhält die Gemeinde.
- ✗ **D)** Grundlage ist der Kaufpreis; das Aufkommen steht dem Bund zu. – Grundlage ist nicht der Kaufpreis.

Nachlesen: Kompaktbuch 3.6.1, S. 93 · Arbeits- und Übungsbuch 3.6.1, S. 303 · Gesamtbuch 3.6.1, S. 391 · Prüfungsbezug: F 2024 · Aufg. 6b

Aufgabe 97 Erbschaft- und Schenkungsteuer

Richtig: D

Matthias Tannreich erbt von seiner Mutter 640.000 €. Welcher Betrag ist nach Abzug des persönlichen Freibetrags steuerpflichtig?

- ✗ **A)** 620.000 € – 20.000 € Freibetrag gilt für Klasse II und III, nicht für Kinder.
- ✗ **B)** 140.000 € – 500.000 € Freibetrag gilt für Ehegatten, nicht für Kinder.
- ✗ **C)** 440.000 € – Der Freibetrag für Enkel beträgt 200.000 €; Matthias ist Kind der Erblasserin.
- ✓ **D) 240.000 €** – Kinder gehören zur Steuerklasse I mit 400.000 € Freibetrag (§ 16 ErbStG): 640.000 € – 400.000 € = 240.000 €.

Nachlesen: Kompaktbuch 3.6.2, S. 93 · Arbeits- und Übungsbuch 3.6.2, S. 304 · Gesamtbuch 3.6.2, S. 392 · Ergänzung zum Rahmenplan

Aufgabe 98 Verbrauchsteuern, Kfz-Steuer und Zölle

Richtig: C

Tannreich importiert Werkzeugmaschinen aus der Schweiz. Wie sind Zoll und Einfuhrumsatzsteuer zu behandeln?

- ✗ **A)** Beide sind als Vorsteuer abziehbar – Nur die Einfuhrumsatzsteuer ist Vorsteuer, der Zoll nicht.
- ✗ **B)** Beide erhöhen die Anschaffungskosten – Die Einfuhrumsatzsteuer ist als Vorsteuer abziehbar und gehört deshalb nicht zu den Anschaffungskosten.
- ✓ **C) Der Zoll erhöht die Anschaffungskosten, die Einfuhrumsatzsteuer ist als Vorsteuer abziehbar** – Zölle sind Anschaffungsnebenkosten; die Einfuhrumsatzsteuer ist Vorsteuer (§ 15 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 UStG).
- ✗ **D)** Bei Einfuhren aus der Schweiz fallen weder Zoll noch Einfuhrumsatzsteuer an – Die Schweiz ist Drittland; bei der Einfuhr wird Einfuhrumsatzsteuer erhoben.

Nachlesen: Kompaktbuch 3.6.3, S. 94 · Arbeits- und Übungsbuch 3.6.3, S. 305 · Gesamtbuch 3.6.3, S. 392 · Ergänzung zum Rahmenplan

Aufgabe 99 Internationales Steuerrecht

Richtig: A

Tannreich errichtet im Elsass ein Haus; die Baustelle dauert acht Monate. Wo wird der Gewinn daraus nach dem DBA mit Frankreich besteuert?

- ✓ **A) Nur in Deutschland, weil eine Bauausführung erst ab zwölf Monaten eine Betriebsstätte begründet** – Nach den meisten DBA begründen Baustellen erst ab zwölf Monaten eine Betriebsstätte; ohne Betriebsstätte besteuert nur der Sitzstaat.
- ✗ **B)** In beiden Ländern ohne Entlastung – Gerade das verhindert das DBA.
- ✗ **C)** Nur in Frankreich, weil dort gebaut wird – Ohne Betriebsstätte hat Frankreich kein Besteuerungsrecht am Unternehmensgewinn.
- ✗ **D)** Gar nicht, weil Auslandsgewinne steuerfrei sind – Die GmbH ist mit ihrem Welteinkommen in Deutschland steuerpflichtig.

Nachlesen: Kompaktbuch 3.6.4, S. 94 · Arbeits- und Übungsbuch 3.6.4, S. 305 · Gesamtbuch 3.6.4, S. 392 · Ergänzung zum Rahmenplan

Aufgabe 100 Internationales Steuerrecht**Richtig: B**

Welche Methode wenden die deutschen DBA typischerweise bei Dividenden an, die eine deutsche Gesellschaft aus dem Ausland erhält?

- ☒ **A)** Besteuerung ausschließlich im Quellenstaat – Der Quellenstaat erhebt meist nur eine begrenzte Quellensteuer.
- ☒ **B) Anrechnung der ausländischen Quellensteuer** – Bei Dividenden und Zinsen ist die Anrechnungsmethode typisch (§ 34c EStG, § 26 KStG).
- ☒ **C)** Freistellung mit Progressionsvorbehalt – Die Freistellung ist typisch für Betriebsstättengewinne und Arbeitslohn.
- ☒ **D)** Doppelte Besteuerung ohne Entlastung – Ein DBA soll die Doppelbesteuerung gerade vermeiden.

Nachlesen: Kompaktbuch 3.6.4, S. 94 · Arbeits- und Übungsbuch 3.6.4, S. 305 · Gesamtbuch 3.6.4, S. 392 · *Ergänzung zum Rahmenplan*
